

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

17. Sitzung der Stadtvertretung am
18. April 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Planfeststellung für den Neubau einer Straßenüberführung im Verlauf der B 104 und für die Auflassung des Bahnüberganges bei Medewege	4
Lösung bei Streit um Ferienwohnungen in Sicht	4
Antrag zur Aufnahme in das Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbe- flächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
Sport.....	5
Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung	5
Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern.....	6
Kindertagesstättenbedarfsplanung	6
Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben	7
Berufliche Bildung in Lankow sichern	7
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten.....	8
Kostenübernahme Schülerbeförderung in Schwerin	8
Praktische Hilfe für Asylberechtigte und Flüchtlinge – Broschüre "Start in Schwerin" auf den Weg bringen	9
Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen	9
Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin	9
Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand.....	10
E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern	10
Beitritt zur Metropolregion Hamburg	12
Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin	14
Demonstrationsrecht - Grunthalplatz	15
Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren.....	15
Nützliche Funktion des QR-Codes auf den Wartemarken im Stadthaus erkennbar machen..	16
Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen –.....	16
Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin	18
Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung.....	19
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	20
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	25

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Planfeststellung für den Neubau einer Straßenüberführung im Verlauf der B 104 und für die Auflassung des Bahnüberganges bei Medewege

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern führt derzeit, als Planfeststellungsbehörde die Planfeststellung für oben genanntes Projekt durch. Das Straßenbauamt stellt dabei den Straßenbaulasträger dar.

Im Zeitraum vom 07.03.2016 bis 06.04.2016 wurden die Planunterlagen für einen Monat zur allgemeinen Einsicht im Bürgerbüro ausgelegt. Die Unterlagen wurden übersichtlich und in der Weise zugänglich gemacht, so dass Bürger und Bürgerinnen sich umfassend zum geplanten Straßenprojekt informieren konnten.

Zusätzlich hatten alle betroffenen Fachdienste die Möglichkeit eine Stellungnahme zur Planung abzugeben. Diese werden derzeit ausgewertet und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern zugeleitet.

Die Vorzugsvariante des Straßenbauamtes sieht eine Überführung der Gleise westlich des vorhandenen Bahnüberganges vor.

Lösung bei Streit um Ferienwohnungen in Sicht

Das Mitglied des Deutschen Bundestages Frank Jungen hat sich zur Thematik der Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten an mich gewandt. Das Schreiben ist diesen Mitteilungen **als Anlage 1** beigefügt.

Antrag zur Aufnahme in das Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“

Der Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg wird sich in seiner nächsten Sitzung am 22. April 2016 mit dem Antrag der Landeshauptstadt Schwerin zur Aufnahme in das Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“ befassen. Die Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses hat diesen Antrag begrüßt (siehe **Anlage 2**).

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Sport

38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014; 13.10.2014; 26.01.2015; 16.11.2015 sowie vom 25.01.2016 mitgeteilt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung (DS 01327/2012) vom 11.03.2013 wurde die Oberbürgermeisterin aufgefordert, die städtische Sportförderrichtlinie zu aktualisieren. Die Sportförderrichtlinie wurde aktualisiert und befindet sich im Gremienlauf.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Optimierungsbedarfe in Sachen flexibler Kinderbetreuung

15. StV vom 25.01.2016; TOP 14; DS: 00522/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das derzeitige Angebot an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Sollten in diesem Zusammenhang Optimierungsbedarfe festgestellt werden, sollen diese im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Kita Bedarfsplanung berücksichtigt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 mitgeteilt:

Eine Erhebung zu Angebotslücken in der flexiblen Kinderbetreuung wurde im Rahmen einer Erhebung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung bei den Kita-Trägern im Jahr 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung eingearbeitet.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern
15. StV vom 25.01.2016; TOP 11; DS: 00525/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Dem Grundgedanken des KiföG MV, Kindertagesförderung und Hortförderung als individuelle Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Kindern zu sehen, ist hierbei Rechnung zu tragen.

2.

Dabei ist sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Förderung von Kindern im Grundschulalter zur Verfügung steht, das den Erfordernissen erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter gerecht wird.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen entsprechenden Vorschlag für eine überarbeitete Satzung bis zum 31.01.2016 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 mitgeteilt:

Die verwaltungsinterne Abstimmung zum Entwurf der Änderung der „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 00134/2014) ist abgeschlossen, so dass der Gremienlauf zur Beschlussfassung der Stadtvertretung in Gang gesetzt wird (eingebracht zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.04.2016).

**Antrag (SPD-Fraktion)
Kindertagesstättenbedarfsplanung
15. StV vom 25.01.2016; TOP 13; DS: 00526/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die 13. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorzunehmen und hieraus möglichst ortseilbezogene Bedarfs- und Angebotsanalysen abzuleiten. Hieraus ist schnellstmöglich eine nachhaltige wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgungsstrategie zu entwickeln, die den Einwohnerentwicklungen in der für die Kindertagesbetreuung altersrelevanten Gruppen der 0 bis unter 11-Jährigen entsprechen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern darf bei der bedarfsgerechten Platzvergabe nicht eingeschränkt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 mitgeteilt:

Die 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wird auf der Grundlage von kleinräumigen, regionalisierten Bevölkerungsentwicklungsprognosen vorgenommen. Hieraus wird eine wohnortnahe Bedarfs- und Angebotsanalyse entwickelt.

Antrag (CDU-Fraktion)
Kitabedarfsplanung und Schulentwicklungsplanung fortschreiben
15. StV vom 25.01.2016; TOP 12; DS: 00527/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, kurzfristig eine Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und der Schulentwicklungsplanung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 29.02.2016 mitgeteilt:

Die verwaltungsinterne Abstimmung zum Entwurf der „Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 bis 2019/2020“ ist nach Abschluss der Anhörung und nochmaliger Überarbeitung abgeschlossen. Ziel der Verwaltung ist die Einbringung in den politischen Gremienlauf zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.04.2016 und zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in der Sitzung am 13. Juni 2016.

Der Entwurf der 13. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung befindet sich derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung. Die Planung soll der Stadtvertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 13. Juni 2016 vorgelegt werden.

Antrag (CDU-Fraktion)
Berufliche Bildung in Lankow sichern
48. StV vom 17.03.2014; TOP 36; DS: 01839/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Standort Lankow (Gadebuscher Straße) als Hauptstandort der „Beruflichen Schule Technik“.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verhandlungen über die Nutzung des ehemaligen abc-Bau in Lankow zügig abzuschließen. Nach Erwerb und Instandsetzung ist an diesem Standort das Berufsschulförderzentrum Schwerin / Westmecklenburg mit seinen derzeit zwei Standorten in Schwerin als Bestandteil eines beruflichen Bildungszentrums der Beruflichen Schule Technik anzusiedeln. Für die frei werdenden Liegenschaften sind Nutzungsvorschläge zu unterbreiten.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Haushalt für das Jahr 2015 ff. die Voraussetzung für eine Sanierung des Hauptstandortes der „Beruflichen Schule Technik“ zu schaffen. Die zusätzlichen Landesmittel aus der 100-Mio-Euro-Soforthilfe für die Kommunen sind in die Finanzplanung einzubeziehen.

4.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, so schnell wie möglich von der Landesregierung eine Bestandsgarantie für die Berufliche Schule Technik in Lankow zu erwirken, um benötigte Fördermittelzusagen für die Sanierung kurzfristig zu erhalten."

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.11.2014; 09.03.2015; 16.11.2015 sowie vom 29.02.2016 mitgeteilt:

Das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin hat im Februar 2016 beim Landesförderinstitut M-V (LFI) einen Änderungsantrag auf Förderung des Neubaus der BS Technik am Standort Lankow gestellt. Die mit Schreiben vom 23.03.2016 durch das LFI abgeforderten Unterlagen werden zusammengestellt und eingereicht.

Der von der Stadtvertretung verabschiedete Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen, der den jetzigen Bestand der drei städtischen beruflichen Schulen fortschreibt, ist zwischenzeitlich vom zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Auflagen genehmigt worden. Die entsprechende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Drs.-Nr. 00664/2016) befindet sich derzeit im politischen Gremienlauf zur Beschlussfassung.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten
18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2011**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011, 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 12.11.2012; 11.03.2013; 17.06.2013; 02.09.2013; 09.12.2013; 28.04.2014; 15.12.2014; 13.07.2015 sowie vom 07.12.2015 mitgeteilt:

Die Vorarbeiten im Fachbereich sind abgeschlossen. Die Ausschreibung der Sportstättenverwaltungssoftware ist für den Zeitraum vom 18.04.-13.05.2016 bei der Stadtwerke Schwerin GmbH geplant. Die Produktivsetzung ist für Dezember 2016 vorgesehen, so dass eine erneute Berichterstattung für Januar 2017 vorgeschlagen wird.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Kostenübernahme Schülerbeförderung in Schwerin
7. StV vom 09.03.2015; TOP 38, DS: 00281/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Einbeziehung des Bildungsministeriums bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.4.2015 eine Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schwerin zu erstellen, um eine Kostenübernahme der Schülerbeförderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in der kreisfreien Stadt Schwerin zu ermöglichen. Mit der Zielstellung der Schaffung einer Grundlage zur Regelung der Schülerbeförderung sowie der Aufrechterhaltung der bestehenden und umfänglich gewährten Schulwahlfreiheit der Stadt Schwerin sollen alle davon betroffenen Schulen in Trägerschaft der Stadt Schwerin gleichermaßen zu örtlich zuständigen Schulen erklärt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2015 mitgeteilt:

Entsprechend dem Schulgesetz M-V wird eine Satzung zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen in der Landeshauptstadt Schwerin der Stadtvertretung zur Beschlussfassung beginnend mit der Einbringung in den Hauptausschuss am 26.04.2016 vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden dann die Verhandlungen zur Kostenübernahme der Schülerbeförderung mit dem Land M-V geführt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Praktische Hilfe für Asylberechtigte und Flüchtlinge – Broschüre "Start in Schwerin" auf den Weg bringen****15. StV vom 25.01.2016; TOP 17; DS: 00548/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Broschüre „Start in Schwerin“ in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Schwerin auf den Weg zu bringen, um Flüchtlingen und Asylbewerbern die Orientierung in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert eine smartphonefähige Applikation (kurz: App) „Welcome to Schwerin“ welche Adressen und Informationen aus verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens den Flüchtlingen und Asylbewerbern zur Verfügung stellt.

Aktuell wirken die Landeshauptstadt Schwerin und die Hansestadt Rostock an dieser App mit, welche für alle gängigen Betriebssysteme für Smartphones angeboten wird. Nach Angaben des Herstellers wird die App in der 16. Kalenderwoche 2016 in den jeweiligen App-Stores eingebunden.

Die Promotion dieser App wird in Form von Plakaten und Postkarten erfolgen, welche an sämtlichen relevanten Einrichtungen (u.a. Stadthaus, Jobcenter Schwerin, Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz) ausgelegt werden. Alle Printmedien sind in den Sprachen Englisch, Arabisch, Französisch, Russisch, Persisch und Deutsch verfügbar und mit QR-Codes versehen.

Der Vorteil dieser Applikation ist, dass die Landeshauptstadt Schwerin eigenständig und zeitnah Informationen hinzufügen, ändern und löschen kann.

Für Flüchtlinge und Asylbewerber ohne Smartphone wird derzeit eine Portallösung geprüft. Diese könnte sich durch IT-Technik mit touchgesteuerten Bildschirm im Foyer des Stadthauses darstellen.

Von einem Leitfaden in Papierform wird Abstand genommen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**Einrichtung einer Wassertankstelle im Bereich der Schweriner Seen****15. StV vom 25.01.2016; TOP 28; DS: 00587/2016****und****Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen)****Ausweisung eines Standortes für die Einrichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin****4. StV vom 16.11.2009; TOP 22; DS: 00207/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die seit Jahrzehnten ungelöste Frage der Einrichtung einer Wassertankstelle in Schwerin schnellstmöglich zu klären.

Nach Auswahl eines geeigneten Grundstücks ist die Dienstleistung unverzüglich auszuschreiben oder auf andere geeignete Weise umzusetzen. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung am 18.04.2016 ein Zwischenbericht vorzulegen.

und

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, geeignete Standorte für die Errichtung einer Wassertankstelle und eines Wohnmobilstellplatzes in Schwerin auszuweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Schlossbuchtanleger und andere Stege im EU Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ wurden drei mögliche Standorte für eine Wassertankstelle geprüft (Stangengraben, Ziegelaußensee/Güstrower Str., Raben Steinfeld).

Die drei Standorte sind in den Möglichkeiten der Umsetzung unterschiedlich zu bewerten. Für Raben Steinfeld gibt es einen Interessenten für die Betreibung. Der Standort wird aber mit seiner dichten Lage an der Störwasserstraße als am wenigsten geeigneter Standort eingeschätzt. Zudem konnte die LHS sich bisher mit dem Interessenten nicht über von beiden Seiten akzeptierte Rahmenbedingungen einigen.

Der Standort Güstrower Straße ist aus liegenschaftlicher Sicht schwierig. Hier hat die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH einen Auftrag vom Land M-V als Eigentümer erhalten, der die Fläche zum überwiegenden Zweck der Wohnnutzung entwickeln soll. Eine Abstimmung der LHS mit der LGE über die Einbindung von Teilflächen für maritimes Gewerbe, u.a. in Verbindung mit einer Wassertankstelle, führte noch nicht zu einem Ergebnis.

Für Raben Steinfeld und die Güstrower Straße kann daher kein Zeitpunkt für eine Umsetzung genannt werden.

Der Standort Stangengraben, wurde auch als Knotenpunkt für touristische Serviceleistungen im Rahmen der „Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und Radrundwegenetzes der Landeshauptstadt Schwerin“ untersucht. Die LHS ist hier Eigentümerin der Fläche. Es müssten aber zunächst die bestehenden Mietverträge entsprechend angepasst und ein Betreiber gefunden werden. Vor 2018 kann mit einer Realisierung an diesem Standort nicht gerechnet werden.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand

8. StV vom 27.04.2015; TOP 8; DS: 00187/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes darauf hinzuwirken, dass die ÖPNV-Anbindung der Ortsteile am Schweriner Stadtrand verbessert wird.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 16.11.2015 sowie vom 25.01.2016 mitgeteilt:

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand wurden im aktuellen Nahverkehrsplan geprüft. Der Nahverkehrsplan wurde in den Hauptausschuss am 29.03.2016 eingebracht. Der Beschluss ist somit erledigt.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

E-Mobilität - Chancen für Schwerin sichern

12. StV vom 21.09.2015; TOP 10; DS: 00377/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Unternehmensbeteiligungen nach dem Vorbild der Hansestadt Rostock einen Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität zu erstellen. Darin sollen von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen konkrete Vorschläge unterbreitet werden, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und

langfristig zur Förderung der Elektromobilität umgesetzt werden können. Unter anderem sollen dazu folgende Maßnahmen geprüft werden.

- Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität (z.B. Verkehrs- und Stadtplanung für Elektrofahrzeuge zur Errichtung eines Stromstellennetzes, insbesondere Errichtung von Stromstellen in Parkhäusern, standardmäßige Ausrüstung von existierenden und zukünftigen Fahrradständern mit Stromanschlüssen etc.),
- Verbindung von Elektromobilität und ÖPNV,
- Einbindung von Elektromobilität in das Fuhrparkmanagement der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer kommunalen Unternehmen,
- Zusammenarbeit mit benachbarten touristischen Standorten zur Installation von gemeindeübergreifender Vernetzung von Angeboten zur elektromobilen Fortbewegung im Tourismusbereich und
- Beitritt der Landeshauptstadt zum "Netzwerk Elektromobilität Mecklenburg-Vorpommern".

Dabei sind von Anfang an bestehende Fördermöglichkeiten zu ermitteln und auszuschöpfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.01.2016 mitgeteilt:

Ein Arbeitskreis „E-Mobilität – Chancen für Schwerin sichern“ wurde gebildet (Mitglieder u.a. Stadtwerke, IHK zu Schwerin, Handwerksammer Schwerin, EGS, KFZ-Innung, Stadtmarketing, WEMAG, Fachdienst Verkehrsmanagement ect.) und traf sich am 14.01.2016 zu einer Abstimmungsrunde, mit der Zielsetzung der konkreten Leistungsbeschreibung für eine E-Mobilitätsstrategie inklusive Aktionsplan. Der Arbeitskreis wird sich 2-3 mal im Jahr treffen um die einzelnen Aktionen oder Projekte der Mitglieder zusammenzuführen, Ideen zu sammeln, wie man die E-Mobilität in Schwerin weiter vorantreiben kann, sich gegenseitig zu unterstützen und eine Dopplung von evtl. geplanten Veranstaltungen zu vermeiden.

Am 19. Juli 2016 ist eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Elektromobilität“ in Zusammenarbeit mit der IHK, den Stadtwerken und vielen anderen Akteuren aus Schwerin geplant. Diese Veranstaltung dient der Transparenz und Netzwerkarbeit zum Thema E-Mobilität in der Landeshauptstadt.

Durch die Stadtwerke Schwerin wurde Anfang 2016 eine öffentliche Schnellladesäule mit 2x Typ 2 Stecker und 2 x Schuko Stecker errichtet. Der Standort ist die ESSO-Tankstelle Am Püserkrug 2, da die Stadtwerke bereits dort eine Gaszapfsäule betreiben. Die Schnellladesäule ist 24 Stunden geöffnet und kostenpflichtig. Die Bezahlung und Freischaltung erfolgt über das Kassenspersonal. (30 Minuten laden Typ 2: 3,00 Euro; 60 Minuten laden Typ 2: 6,00 Euro; Schuko pauschal: 3,00 Euro max. 8h)

Im Rahmen der Bearbeitung des Sanierungsgebietes Paulsstadt untersucht die EGS die Möglichkeit einer Etablierung einer Mobilitätsstation am Packhof. Dabei wird die E-Mobilität mit berücksichtigt.

Der städtische Fuhrpark wurde inzwischen um ein Elektroauto (New Karabag 500 E) erweitert. Dieses wurde durch die WEMAG am 08.03.2016 der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellt.

Es ist das erste Elektroauto, das in der Stadtverwaltung zum Einsatz kommt. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren allerdings schon gute Erfahrungen mit Dienstfahrrädern mit Elektroantrieb gemacht. Für das E-Auto ist in der Tiefgarage des Stadthauses ein Stellplatz mit spezieller Steckdose geschaffen worden.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Beitritt zur Metropolregion Hamburg
17. StV vom 21.02.2011; TOP 8; DS: 00635/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg anzustreben und die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die dazu ansonsten erforderliche Tätigkeit zu entfalten.

Der Stadtvertretung ist halbjährlich ein Tätigkeits- und Sachstandsbericht vorzulegen, erstmals zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2011.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aktivitäten der FAG Wirtschaft:

Die Facharbeitsgruppe hat sich vor allem mit dem Thema „Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt“ beschäftigt. Der Leiter der Agentur für Arbeit hat dazu über die Situation und die Instrumente in Hamburg berichtet. Es wird angeregt, ein Analysepapier für eine gemeinsame Datengrundlage für die Metropolregion Hamburg (MRH) zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde ein Projekt und Aktivitäten der sechs Handwerkskammern vorgestellt. Das Thema „Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt“ soll nun in der Unterarbeitsgruppe (UAG) Fachkräfte weiterbehandelt werden. Die FAG sieht Anpassungs- und Handlungsbedarf z. B. bei der Flexibilisierung der Förderinstrumente. Hier könnten Anpassungsvorschläge erarbeitet werden. Auch das Informationsmanagement gilt es zu verbessern. Die passenden Informationsangebote für das Thema Selbstständigkeit sollten auch in der UAG aufbereitet werden.

Die UAG Fachkräfte wird gebeten, sich folgender Themenfelder anzunehmen und eine Prüfung vorzunehmen:

- Förderinstrumente flexibilisieren,
- die frühe Kopplung von Angeboten (Spracherwerb und Praxiszeiten),
- längere Qualifizierungsangebote (18-24 Monate) entwickeln,
- Service für Betriebe aus einer Hand,
- Schaffung von berufsbegleitenden Sprachangeboten
- Ausarbeitung gezielter Informationsangebote für „Selbständige“ (Rechtsrahmen),
- Bewerben des Dualen System - Darstellung der Chancen und Verdienstmöglichkeiten,
- Bewerben des ländlichen Raums als attraktiver Arbeits- und Lebensraum,
- Datensituation - Wie entwickeln sich Bewerberzahlen und Strukturen?
- Planung und Gestaltung einer MRH-Fachkonferenz „Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt“,

In der FAG Wirtschaft wurde auch die Situation in der MRH bezüglich Life-Science und Gesundheitswirtschaft vorgestellt. Zur FAG war Herr Bauer, Geschäftsführer der BioCon Valley GmbH, eingeladen, der speziell auch die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern darstellte. Es gibt gemeinsame Messeauftritte und einen Informationsaustausch auf Branchenkongressen (e-health). Auf der Ebene der IHK-Referenten findet ein jährlicher Austausch auf der Bundesebene statt. Die FAG ist bereit, die Vernetzung innerhalb des Clusters aktiv zu unterstützen. Der Austausch über Veranstaltungen, Informationen und Kontakte soll ein erster Schritt sein.

Darüber hinaus gab es einen Bericht zur Kreativwirtschaft aus der UAG Kultur- und Kreativwirtschaft. Für die Erarbeitung einer Analyse auf der Basis einer gemeinsamen Datengrundlage und die Darstellung im Internet wird zur Zeit ein Antrag an die Geschäftsstelle vorbereitet. Das Thema wird im Rahmen der nächsten FAG-Sitzung vertieft.

Die Landeshauptstadt hat außerdem einen Antrag zur Aufnahme in das Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“ gestellt. Über

den Antrag soll in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses am 22.04.2016 entschieden werden.

Aktivitäten der FAG Tourismus:

Der Lenkungsausschuss hat am 11.09.2015 das Leitprojekt „Welcome to MRH“ befürwortet.

„Welcome to MRH“ zielt insbesondere auf die Verbesserung der Angebotsqualität für internationale Gäste, soll mehr ausländische Gästeübernachtungen generieren und die Aufenthaltsdauer dieser Gäste verlängern. Dabei soll das Know-how der Leistungsträger und Touristiker verbessert, die Qualität der Produkte und die Besucherlenkung in der Metropolregion Hamburg optimiert werden. Projektschwerpunkte sind die Internationale Servicequalität und der Gästeservice einschl. Besucherlenkung. Weiterhin soll ein Erfahrungsaustausch unter den Partnern in Form von Tourismuswerkstätten erfolgen. Die Zielgruppen des Projekts sind Tourist-Informationen, Hotellerie, Gastronomie, Freizeitwirtschaft und Kultureinrichtungen.

Das Projekt wird nach Vorlage der bescheinigten Förderung ab 2016 für 3 Jahre laufen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat als einer von 29 teilnehmenden Partnern im Januar 2016 die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und beteiligt sich mit 7.000,00 Euro an der Finanzierung des Eigenanteils.

Am 25. Februar erfolgte in Lübeck die Übergabe des Fördermittelbescheides durch Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Schleswig-Holstein, an den Projektträger, die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH.

Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen. Im 1. Baustein wird für die Zielgruppe der ausländischen Gäste eine Broschürenreihe erarbeitet. Dazu wurde ein Lenkungskreis gegründet, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Rabea Stahl (Tourismusmanagement Stormarn)
- Birgit Gorniak (Stadt Schwerin / Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin)
- Hjördis Fischer (Erlebniswelt Lüneburger Heide)
- Martina Hartmann (Hamburg Marketing GmbH)
- Larissa Wolf (Hamburg Tourismus GmbH)
- Kristin Just (IHK Schwerin)
- Herr Dr. Foth (BWVI)
- Karoline Lenz und Franziska Reiser (Lübeck und Travemünde Marketing / Projektkoordination)
- Tanja Blätter und Swen Wacker (Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg)

Am 07.04.2016 fand vor dem Lenkungskreis in der Geschäftsstelle der Metropolregion die Vorstellung der Agenturen statt, die für Konzeption und Umsetzung der Broschüren ein Angebot unterbreitet haben.

Im 2. Baustein des Leitprojektes wird das Thema Servicequalität als eigentlicher Schwerpunkt umfänglich bearbeitet. Dazu gibt es am 03.05.2016 in Schwerin eine erste Abstimmung mit den Partnern Stadtmarketing Schwerin und Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin.

„Welcome to MRH“ ist das erste Projekt der Metropolregion Hamburg, welches in Partnerschaft mit den Industrie- und Handelskammern durchgeführt wird.

Die 1. Beiratssitzung des Leitprojektes „Welcome to MRH“ findet am 18.04.2016 in der IHK zu Lüneburg statt.

In 2016 wird die Reihe „99 Lieblingsplätze“ ausgerichtet sein auf die Zielgruppe „Aktive“. Die Broschüre wird ab April mit einer Auflage von 100.000 Stück erhältlich sein. Mecklenburg-Schwerin hat mehrere Lieblingsplätze eingebracht, u. a. auch den Schweriner Kletterwald.

Mit dem Projekt „Tage der Industriekultur am Wasser“ am 03. und 04.10.2015 wurden rund 160 Objekte präsentiert. Die Besucherzahl lag bei etwa 18.000.

Es gibt einen positiven Trend zu verzeichnen, denn 2014 waren es noch 124 Objekte. Über das Thema wurde intensiv in verschiedenen Medien berichtet. Insgesamt erschienen 289 Artikel. Schwerin nahm mit vier Objekten teil: Wasserturm Neumühle, Schleifmühle, Hafen und Drehbrücke am Schweriner Schloss. Die Schleifmühle hat die gestiegene Besucherzahl in 2015 auch mit der Teilnahme an den „Tagen der Industriekultur am Wasser“ begründet. In Neumünster hat sich aus dem Projekt heraus auch bereits die erste feste regionale Route gegründet.

Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin 19. StV vom 22.05.2006; TOP 16; DS: 00966/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2005 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu wird mitgeteilt:

Jahresbericht 2015

- Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsituation im Stadtgebiet Schwerins wurden von der SDS im Jahr 2015 gemäß der Spielplatzkonzeption 2012 umgesetzt:

Spielplatz Lindenstraße (104-1)

Stadtteil Schelfstadt

Der Spielplatz wurde mit einem Spielgerät für Kleinkinder ergänzt.

Spielplatz Uferweg Alte Brauerei (105-4)

Stadtteil Werdervorstadt

Mit dem Neubau des Spielplatzes konnte das bestehende Defizit im Stadtteil minimiert werden.

- Übernahme eines neuen Spielplatzes im Bebauungsplangebiet „Mühlenscharrn“

Spielplatz Mühlenscharrn (203-6)

Stadtteil Neumühle

- Planung in 2015 für Neubauten 2016

Spielplatz Rosa-Luxemburg-Straße

Stadtteil Paulsstadt

Das Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt. Die Planung wurde erarbeitet. Vorbereitende Arbeiten wurden realisiert.

Spielplatz Mittelstelle

Stadtteil Görries

Das Beteiligungsverfahren wurde vorbereitet. Abstimmungen mit dem OBR wurden durchgeführt.

Vorbereitende Arbeiten wurden veranlasst.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK))
Demonstrationsrecht - Grunthalplatz
16. StV vom 29.02.2016; TOP 27; DS: 00627/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von § 15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016 zur o.g. Drucksache wurde die Oberbürgermeisterin aufgefordert, sich an das Land Mecklenburg- Vorpommern zu wenden, um prüfen zu lassen, den Grunthalplatz als ein Ort von historischer Bedeutung im Sinne des §15 Absatz 2 Nummer 1 des Versammlungsgesetz zu würdigen.

Zwischenzeitlich wurde ein entsprechendes Schreiben an das Land gerichtet, dessen Beantwortung noch aussteht.

Sofern der Landeshauptstadt ein Prüfergebnis vorliegt, wird die Oberbürgermeisterin der Stadtvertretung unaufgefordert berichten.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Beschränkungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren
15. StV vom 25.01.2016; TOP 16; DS: 00530/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe zu vermieten, die keine Tiere wildlebender Arten, sog. Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Kamele und Kamelartige, Kängurus, Krokodile, Nashörner, Raubkatzen, Reptilien, Robben, Strauße und Zebras. Bereits geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt. Vorstehende Festlegung gilt auch für gewerberechtliche oder sonstige Genehmigungen, sofern Zirkusbetriebe auf privaten Flächen gastieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit Schreiben vom 17.02.2016 wurde die Stadtmarketinggesellschaft Schwerin mbH über den von der Stadtvertretung am 25.01.2016 gefassten Beschluss zur o.g. Drucksache informiert.

Von diesem Beschluss nicht erfasst sind bereits vor dem 25.01.2016 geschlossene Verträge. Für das Jahr 2016 wird es danach noch vier Zirkusbetriebe geben, die in Schwerin gastieren.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Nützliche Funktion des QR-Codes auf den Wartemarken im Stadthaus erkennbar machen
16. StV vom 29.02.2016; TOP 15; DS: 00639/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Funktion, die sich hinter dem QR-Code, der aktuell bereits auf die Wartemarken im Stadthaus aufgedruckt wird, in geeigneter Form in den Wartebereichen öffentlich erkennbar zu machen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Dezember 2013 wurde in der Landeshauptstadt Schwerin das automatisierte Besucherleitsystem, bestehend aus einem modernen Aufrufsystem für die Wartebereiche der Fachgruppe BürgerBüro und des Amtes für Soziales und Wohnen sowie aus einem Terminvergabesystem für die Leistungen des BürgerBüros, in Betrieb genommen.

Mit denen am Terminal ausgegebenen Wartemarken erhält der Besucher neben der Information der Wartenummer und des jeweiligen Wartebereiches auch einen aufgedruckten QR-Code, durch den der Bürger die Möglichkeit hat, die Wartezeit für sich optimal zu nutzen und sich bei zwischenzeitlicher Abwesenheit über seine aktuelle Wartezeit zu informieren. Derzeit wird der QR-Code verhältnismäßig wenig genutzt. Zur effektiveren Nutzung veranlasst der Fachdienst Bürgerservice folgende Maßnahmen:

1. Anbringung von Informationsplakaten über die Möglichkeiten der Nutzung des QR-Codes an den Terminals im Foyer und im Bürgerservice sowie in allen entsprechenden Wartebereichen im Erdgeschoss des Stadthauses
2. Abspielen einer Information über den Lauftext der Anzeigenmonitore für die Wartemarken in allen Wartebereichen
3. Einspielung einer Information zum QR-Code in den Monitor im Wartebereich 2 des Dokumentenservices, über den bereits vielfältige Verwaltungsinformationen zur Verfügung gestellt werden

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Informationen sowohl in den Wartemarkenmonitoren als auch am Monitor im Wartebereich des Dokumentenservices kann die subjektiv wahrgenommene Wartezeit verkürzt und eine Verbreitung der Informationen erreicht werden.

Damit ist der Beschlussvorschlag, den QR-Code in geeigneter Form in den Wartebereichen öffentlich erkennbar zu machen, umgesetzt.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen –
Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin
17. StV vom 21.02.2011; TOP 10; DS: 00678/2010**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

In Schwerin ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gelegt werden. Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Defizite und entsprechende Lösungsvorschläge sollten möglichst konkret aufgezeigt werden. Der Plan sollte stetig fortgeschrieben werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 18.06.2012; 10.12.2012; 02.09.2013; 27.01.2014, 27.04.2015 sowie vom 07.12.2015 mitgeteilt:

Auf Basis des Ist-Zustandes soll ein lokaler Teilhabeplan für Schwerin erarbeitet werden. Dazu wurde von der Verwaltung ein Projekt initiiert. Ziel ist die Erstellung eines lokalen Teilhabeplanes, der auch als Leitfaden zur Umsetzung der UN-BRK fungiert. Projektleiter ist der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales. Zur operativen Projektarbeit und zur Koordinierung der Teilprojektgruppe wurde die Koordinierungsstelle UN-BRK gebildet (Frau Thiel und Herr Brosius). Diese soll eng mit dem Behindertenbeirat zusammenarbeiten.

Um die Umsetzung handhabbarer zu machen, wurden in Anlehnung an die UN-BRK und entsprechend der Vorlage 00327/2015 einzelne Handlungsfelder definiert. Diese sollen in Teilprojektgruppen bearbeitet werden. Dementsprechend wurden Verantwortliche für die Teilprojektgruppen festgelegt.

TP 1	Erziehung, Bildung, Sport <ul style="list-style-type: none"> - Sportbedarf von Menschen mit Behinderung - Barrierefreiheit von Sportstätten - Barrierefreiheit von Kindertagesstätten, Horten, Schulen - Inklusive Angebote/Integrationseinrichtungen für frühkindliche Bildung, Bildung im Schulalter sowie Aus- und Weiterbildung
TP 2	Arbeit und Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> - Qualität der Möglichkeiten beruflicher Ausbildung für Menschen mit Behinderung
TP 3	Wohnen <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefrei ausgebaute Mietwohnungen
TP 4	Kultur und Freizeit <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreiheit gastronomischer und touristischer Einrichtungen - Inklusive Angebote für sinnesbehinderte Menschen im kulturell-touristischen Bereich - Zutrittsrechte für Begleitpersonen
TP 5	Gesundheit und Pflege <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung von Gesundheitsangeboten, rechtlich verbindlich vorgeschriebene Koordination für Psychiatrie und Sucht
TP 6	Mobilität und Barrierefreiheit/Bauen <ul style="list-style-type: none"> - Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude - Straßenverkehr (Kopfsteinpflasterung, Eignung der Ampeln für sehbehinderte Menschen) - Barrierefreiheit Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen - Behindertengerechte Ausstattung von Straßenbahnen und Bussen(ggf. Nachrüstungsnotwendigkeit für sinneseingeschränkte Menschen)
TP 7	Kommunikation und Information/Bewusstseinsbildung (i.S.d. Art. 8 UN-BRK) <ul style="list-style-type: none"> - Selbstbestimmung - Barrierearme Gestaltung der städtischen Homepage, Schriftstücke, Bescheide, Formulare oder Beratungsleistungen der Stadtverwaltung in einfacher Sprache - Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Homepage, Flyer etc.)
TP 8	Schutz der Persönlichkeit/Gleichberechtigung <ul style="list-style-type: none"> - Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt - Förderung und Stärkung der Autonomie der Frauen

Am 11.02.2016 fand eine erste Kick-off-Veranstaltung zum Thema UN-BRK unter der Leitung vom Dezernenten II statt. Hier wurden alle Beteiligten über das Thema informiert.

Die Koordinierungsstelle hat umfangreiches Material an alle Teilprojektgruppenleiter und –mitglieder versandt. Es wurden für die Arbeit in den Teilprojektgruppen Sitzungspläne erstellt. Seit 03/16 laufen nunmehr Beratungen in den 8 Teilprojektgruppen. Es sind jeweils 5 Termine für jede Gruppe vorgesehen in einem Zeitabstand von 3 Wochen. Die letzten Gespräche finden in 07/16 statt.

In Auswertung dieser insg. 40 Gespräche werden die entwickelten Maßnahmen zentral auf Umsetzbarkeit und finanzielle Auswirkungen bewertet. Dabei ist gemäß dem Stadtvertreterbeschluss besonderes Gewicht darauf zu legen, „kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah“ umsetzen zu können. Davon abhängig ist eine Gewichtung und ggf. eine Prioritätenliste zu fertigen. Erste Maßnahmen sollen nach Möglichkeit bereits in die Haushaltsplanberatung für 2017 einfließen.

Der aktuelle Arbeitsstand wird dann kontinuierlich durch die Koordinierungsstelle UN-BRK auf einer eigenen zu gestaltenden Homepage veröffentlicht. An der Homepage wird derzeit noch gearbeitet. Ende Mai sollen Zwischenergebnisse der Teilprojektgruppen veröffentlicht werden. In diesem Zuge soll auch der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet werden, Ansätze und Maßnahmen zu kommentieren.

In dem gesamten Prozeß der Erstellung des lokalen Teilhabeplanes ist der Behindertenbeirat mit einbezogen worden. Er ist in allen Teilprojektgruppen vertreten.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Verbesserung der Sicherheit an den Badestränden in der Landeshauptstadt Schwerin 13. StV vom 16.11.2015; TOP 14; DS: 00475/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um ab der Badesaison 2016 die Sicherheit an den Badestränden im Stadtgebiet zu verbessern.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.01.2016 mitgeteilt:

Für den Zippendorfer Strand wurden für die Durchführung von Badeaufsicht und Wasserrettung seitens des SDS mit dem DRK Kreisverband Schwerin am 05.04.2016 eine neue Vereinbarung zur Badeaufsicht/ zum Wasserrettungsdienst geschlossen. Die Vereinbarung gilt zunächst für die Badesaison 2016 und beinhaltet für den SDS eine Verlängerungsoption für eine Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

In der neuen Vereinbarung wurden aufgrund eigener Erfahrungen und in Abstimmung mit dem DRK, dem Fachdienst Jugend, Schule, Sport und aufgrund von Hinweisen aus dem OBR einzelne Regelungen angepasst bzw. neu geregelt, die im Nachgang auch eine Anpassung der Strandordnung notwendig machen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nachfolgende Sachverhalte:

- Festlegung Zeitraum der Badeaufsicht gem. Badegewässerlandesverordnung 20.05. bis 11.09 (anstelle von 15.05. bis 11.09.).
- Neuregelung Bewachungszeitraum Montag-Freitag von 13:00 bis 20:00 und Sa., So., Feiertags und in den Schulferien von 12:00 bis 20:00 (anstelle von täglich 10:00 bis 18:00).
- Piktogramme für „Rettungsschwimmer im Dienst“ bzw. „Baden und Schwimmen verboten“ (z.B. bei Anordnung durch Fachdienst Gesundheit wegen Blaualgen-, Zikarien-, Colibakterienbefall o.ä.).

- Kennzeichnung des bewachten Strandes in der Badesaison wasserseitig durch Betonung (9 Stk anstelle von 3 Stk bisher) sowie landseitig durch zusätzliche Beschilderung.
- Ganzjähriges Angelverbot für den Strand.

Die Strandordnung wird in Langfassung (deutsch) an der Wasserrettungsstation angebracht.

Die Strandordnung wird in Kurzfassung an den Zugängen (deutsch) und an der Wasserrettungsstation, dort auch in englisch, russisch, arabisch angebracht.

In der neuen Vereinbarung zur Badeaufsicht zum Wasserrettungsdienst ist geregelt, dass die Badeaufsicht und der Wasserrettungsdienst für den vereinbarten Zeitraum durch zwei hauptamtliche Mitarbeiter inkl. Vertretungsregelung gewährleistet wird. Dies ist einvernehmlich mit der Sportverwaltung und dem DRK so abgestimmt. Neu ist die Ausleihe eines Strandbaderollstuhles für Behinderte. Dieser wird fertig montiert seitens des SDS bereitgestellt. Die Ausleihe erfolgt durch das DRK.

Anlage 3a – Langfassung Strandordnung Zippendorf

Anlage 3b – Kurzfassung Strandordnung Zippendorf

Antrag (CDU-Fraktion)

Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung

8. StV vom 04.04.2005; TOP 17.5; DS: 00524/2005

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung umfassend über die Erfahrungen seit Einführung des beim Oberbürgermeister angesiedelten Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung zu berichten. Dabei ist ausführlich auf bestehende Schwerpunkte für Beschwerden und die diesbezügliche Entwicklung seit 2002 einzugehen. In diesem Zusammenhang möge dargelegt werden, ob die Einführung eines Qualitätsmanagement nach ISO 9001 eine geeignete Maßnahme zur Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit und Erhöhung von Bürgerfreundlichkeit darstellen könnte. Insbesondere sind Aussagen zu den Bearbeitungszeiten und zur Personalsituation darzustellen.

Der Bericht ist zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der jährliche Bericht ist unter der **Anlage 4** diesen Mitteilungen beigefügt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Februar 2016 und der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 18. April 2016 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Übertragung des Grundstücks Voßstraße 15 a an die Landeshauptstadt Schwerin und Abbruch der Bebauung als Ordnungsmaßnahme Vorlage: 00577/2016

Der Übertragung des Grundstücks Voßstraße 15 a an die Landeshauptstadt Schwerin wird zugestimmt. Der Abbruch der Gebäude und die Entsiegelung des Grundstücks erfolgt aus Städtebauförderungsmitteln.

Entgeltliche Zuordnung von Grundstücksflächen im Industriepark Schwerin. Vorlage: 00612/2016

1. Der Hauptausschuss stimmt der entgeltlichen Zuordnung einer Teilfläche des Flurstücks 15/4 mit einer Größe von ca. 10.026 m² und einer Teilfläche des Flurstücks 16/4 mit einer Größe von ca. 4.974 m², jeweils Flur 10, Gemarkung Krebsförden, belegen im Industriepark Schwerin, zu.
2. Die Grunderwerbsteuer trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Verkauf einer etwa 2.887 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 12/11, Flur 84, Gemarkung Schwerin, belegen Lübecker Straße 266 Vorlage: 00575/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem Verkauf einer etwa 2.887 m² großen Teilfläche aus dem 54.960 m² großen Flurstück 12/11 der Flur 84, Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Weitere Beschlüsse:

Barrierefreie Gestaltung der Hauseingänge Ziolkowskistraße 18-20 Vorlage: 00546/2015

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 50.000 Euro zur Unterstützung der SWG bei der barrierefreien Gestaltung der Hauseingänge Ziolkowskistraße 18-20 wird zugestimmt.

Gestaltung des Wohnumfeldes Wuppertaler 26-29**Vorlage: 00596/2016**

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 65.000 Euro zur Gestaltung des Wohnumfeldes Wuppertaler 26-29 wird zugestimmt.

Annahme von Geld- und Sachspenden**Vorlage: 00646/2016**

1.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

2.)

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Besetzung von 10 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung**Vorlage: 00645/2016**

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben:

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

<u>Stellen-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
07914 (neu)	Pädagoge/in	E 11
07380; 07379; 07806; 06335	Rettungsassistent/in	E 5 TVöD
00531; 07924; 07925; 07926; 00545	Truppmann/ Brandmeister/in	A 7 BBesO

Schaffung von Räumen zur Nutzung des Hortes an der Astrid-Lindgren-Schule**Vorlage: 00632/2016**

1. Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin, einen Hortpavillon in Modulbauweise zur Schaffung von Hortkapazitäten für die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule anzumieten.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Errichtung eines Hortpavillons zum Schuljahr 2016/2017 zu schaffen.

Vertretung der Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung MV
Vorlage: 00651/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung benennt Herrn Hartmut Wollenteit, Leiter des Fachdienstes Hauptverwaltung, gemäß § 7, Absatz 1 des Satzung des Zweckverbandes als Vertreter der Oberbürgermeisterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung MV“

Zustimmung zur Wahl von zwei Ortswehrführern und eines stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin
Vorlage: 00648/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V) der Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Warnitz und der Wahl zum Ortswehrführer und Kamerad Jörg Neumann zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Wüstmark für die Dauer der Wahlzeit zu.

Überarbeitung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin - (Leitlinien guter Unternehmensführung)
Vorlage: 00600/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) gemäß Anlage 1 zu.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Erklärungen in den Gesellschafterversammlungen der kommunalen Unternehmen anzugeben.

Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015
Vorlage: 00598/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung.

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung 2015 zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der folgenden Punkte:
 - a) Die Einführung der Wertstofftonne wird bis auf weiteres ausgesetzt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Eigentümern und Verwaltern von Wohn- und Gewerbeobjekten sowie der Interessensvertretung privater Hauseigentümer zunächst Gespräche über die Einführung einer Wertstofftonne zu führen und die Entscheidung des Gesetzgebers auf Bundesebene abzuwarten. Die Stadtvertretung ist zum 1. Quartal 2017 über den Sachstand, mögliche Varianten oder auch künftige Pilotprojekte zu informieren.
 - b) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Aufklärungskampagne an alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt zu initiieren mit dem Ziel, die Menge der separat gesammelten kompostierbaren Abfälle deutlich zu steigern. Dabei ist zu prüfen, ob der Anschlussgrad der Biotonnen weiter erhöht werden kann und ob für heiße Sommerwochen zum Beispiel in den Monaten Juli und August (wegen der Entwicklung von Maden etc.) das Entsorgungsintervall ggf. auf 1 x wöchentlich erhöht werden kann.

- 2.) Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe, b) Glas, c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten, bis die Wertstofftonne gesetzlich vorgeschrieben ist.

Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün **Vorlage: 00605/2016**

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Fortschreibung der Pflegekonzeption für das Öffentliche Grün zur Kenntnis.

Besetzung von einer vakanten Stelle in der Stadtverwaltung Schwerin **Vorlage: 00667/2016**

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Verkehrsmanagement (69)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
04154	techn. Sachbearbeiter/in	E10

Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung für die Schulausstattung Musikgymnasium J.-W.-v.-Goethe **Vorlage: 00661/2016**

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Öffentlichen Ausschreibung sowie Freihändiger Vergaben durch den Fachdienst für Jugend, Schule und Sport über die Schulausstattung für das Musikgymnasium J.-W.-v.-Goethe im Wert von 524.000,00 EUR und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, jeweils den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Finanzierung der Projekte "Frühe Hilfen" in der Landeshauptstadt Schwerin **Vorlage: 00662/2016**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide an die AWO – Soziale Dienste gGmbH-Westmecklenburg für die Koordinierungsstelle in Höhe von 57.450,00 Euro, für das Projekt „Willkommen Baby“ in Höhe von 54.200,00 Euro auszureichen.

Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII in der Landeshauptstadt Schwerin im Haushaltsjahr 2016 **Vorlage: 00665/2016**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Zuwendungsbescheide an die Sozial-Diakonische Arbeit-Evangelische Jugend in Höhe von 134.942,62 Euro und an den Internationalen Bund in Höhe von 57.909,00 Euro auszureichen.

Information über überplanmäßige Ausgaben für 2011 nach Ende des Haushaltsjahres
Vorlage: 00631/2016

Der Hauptausschuss nimmt die Information über die überplanmäßigen Ausgaben für 2011 nach Ende des Haushaltsjahres aufgrund der Doppikumstellung zur Kenntnis.

Bericht über die Finanzrechnung 31.12.2015
Vorlage: 00650/2016

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Freizeitsportanlage Krebsförden West
Vorlage: 00620/2016

Dem Einsatz von Fördermitteln in Höhe von 55.000 Euro und Eigenmitteln in Höhe von 30.000 Euro zur Anlage einer Freizeitsportanlage wird zugestimmt.

4. Änderung Hauptsatzung
Vorlage: 00657/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Genehmigung einer Ausschreibung und Vergabe Bauauftrag zur Munitionsberäumung im Industriepark Schwerin
Vorlage: 00674/2016

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zu einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb eines Bauauftrages für die Herstellung der Kampfmittelfreiheit.
2. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Bauleistung zu erteilen.

Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 145.500 € zur Herstellung einer Regenwasserleitung in der Bosselmannstraße
Vorlage: 00675/2016

Der Hauptausschuss entscheidet, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 145.500 € zur Herstellung der Regenwasserleitung in der Bosselmannstraße zu leisten.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00636/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Kleingartenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Umweltfreundliche Beschaffung durch die Landeshauptstadt Schwerin

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00643/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 00635/2016

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Behindertenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Kurt Masur – zum Gedenken seiner Zeit in Schwerin

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

Vorlage: 00582/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, das Wirken Kurt Masurs in geeigneter Weise zu würdigen.

Wahlräume der Landeshauptstadt Schwerin barrierefrei gestalten

Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00652/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wahlleiter und dem Behindertenbeirat anhand einer festgelegten Checkliste die Wahlräume auf Barrierefreiheit zu prüfen, gegebenenfalls die Barrierefreiheit herzustellen und die Stadtvertretung bei ihrer nächsten Sitzung am 18. April 2016 über den aktuellen Stand in Kenntnis zu setzen.

Wiederanerkennung der Bürgerrechte der als Hexen und Hexer verurteilten Personen in Schwerin, die bis ins 18. Jahrhundert ihr Leben und ihren Besitz verloren haben

Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)

Vorlage: 00581/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Alle in der Zeit der Hexen- und Zaubererverfolgung während des 16. - 18. Jahrhunderts in Schwerin gequälten und ermordeten Menschen werden moralisch rehabilitiert.
2. Die Stadtvertretung möge beschließen, dass die vorhandene Stele ausgestellt wird.

Einrichtung eines Kundenbeirats bei der Nahverkehr Schwerin GmbH

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 00588/2016

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Da sich der überwiegende Teil der Fahrgasthinweise auf Fahrplanwünsche bezieht, wird durch die Landeshauptstadt Schwerin als Aufgabenträger für den ÖPNV spätestens drei Monate vor einem geplanten Fahrplanwechsel eine Fahrplankonferenz durchgeführt. Während der Fahrplankonferenz werden die geplanten Änderungen gegenüber dem jeweils gültigen Fahrplan vorgestellt und erläutert, werden Anregungen von Bürgern abgewogen und weitere Hinweise aufgenommen. Teilnehmer dieser Fahrplankonferenz sind:

- a) die Verwaltung (Fachdienst Verkehrsmanagement/Leitung)
- b) die Nahverkehr Schwerin GmbH
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
- d) die Vorsitzende des Behindertenbeirates
- e) der Vorsitzende des Seniorenbeirates und
- f) je ein Vertreter der Ortsbeiräte.

Erweiterung des Angebotes für standesamtliche Trauungen

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00531/2015

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Kita gGmbH; hier: Änderung der AGB

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00642/2016

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung
Antragsteller: AfD-Fraktion
Vorlage: 00640/2015

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

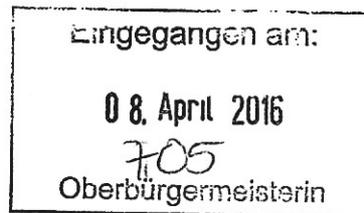
Anlage 1



Frank Junge
Mitglied des Deutschen Bundestages

Frank Junge MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Stadt Schwerin
Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2- 6
19053 Schwerin



1) P. 00. 03
2) Dr. III 2. k.
3) 0.1
Bleib
Verteilung des OB in für die SIV
11.4.

Deutscher Bundestag
Frank Junge MdB
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel: (030) 227-73920
Fax: (030) 227-76921
Email: frank.junge@bundestag.de

Bürgerbüro Wismar
Mecklenburger Straße 24 · 23966 Wismar
Tel: (03841) 2578535
Fax: (03841) 2578539
Email: frank.junge.ma05@bundestag.de

Bürgerbüro Parchim
Lange Straße 40 · 19370 Parchim
Tel: (03871) 6292030
Fax: (03871) 6296459
Email: frank.junge.ma06@bundestag.de

Bürgerbüro Bad Doberan
Dammchausee 3 · 18209 Bad Doberan
Tel: (038203) 731293
Fax: (038203) 731292
Email: frank.junge.ma04@bundestag.de

Bürgerbüro Schwerin
Bischofstraße 3 · 119055 Schwerin
Tel: (0385) 77888836
Fax: (0385) 77888838
Email: frank.junge.ma06@bundestag.de

Berlin, den 05. April 2016

Lösung bei Streit um Ferienwohnungen in Sicht

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Streit um die Zu- bzw. Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in Wohngebieten ist eine Lösung in Sicht. Noch in diesem Jahr sind entsprechende Änderungen an der Baunutzungsverordnung geplant, die der Deutsche Bundestag beschließen soll. Diese Änderungen werden unter anderem dazu führen, dass die Kommunen vor Ort endlich Rechtssicherheit für ihre Bauleitplanung erhalten, um ein Nebeneinander von Ferien- und Dauerwohnen klar zu regeln. Ziel ist es, das dafür notwendige parlamentarische Verfahren bis voraussichtlich Dezember abzuschließen, damit die Änderungen ab 2017 in Kraft treten können.

Wie dringend notwendig diese rechtlichen Änderungen der Baunutzungsverordnung sind und welche gravierenden Folgen die unklaren Regelungen zu Ferienwohnungen in der Baugesetzgebung des Bundes für die Kommunen haben, hat eine Anhörung des Tourismusschusses des Deutschen Bundestages zu diesem Thema am 16.03.2016 unterstrichen. Im Rahmen dieser Anhörung wurden Experten aus den Bereichen Tourismus und Bauordnung um Stellungnahme gebeten und befragt. Die Experten, die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Bundesregierung waren sich einig darüber, dass das Problem nun durch Änderungen in der Baunutzungsverordnung gelöst werden soll.

Aus gesetzgeberischer Sicht stehen gegenwärtig zwei Ansätze im Raum, wie man über eine Anpassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur rechtssicheren Anwendung von Bebauungsplänen kommen kann.

Ansatz 1:

Ferienimmobilien könnten als eigene zulässige Nutzungsart in die Baugebietstypen (z. B. Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet, etc.) nach §§ 2 bis 7 BauNVO aufgenommen werden.

Für die einzelnen Baugebietstypen kann explizit geregelt werden, ob Ferienwohnungen allgemein, ausnahmsweise oder nicht zulässig sind. Bestehende Pläne und Genehmigungen wären von der Neuregelung grundsätzlich nicht berührt. Städte und Gemeinden, die Ferienwohnungen zulassen wollen, könnten dann jedoch über eine relativ einfache Änderung bestehender Bebauungspläne Ferienwohnungen zulassen.

Ansatz 2:

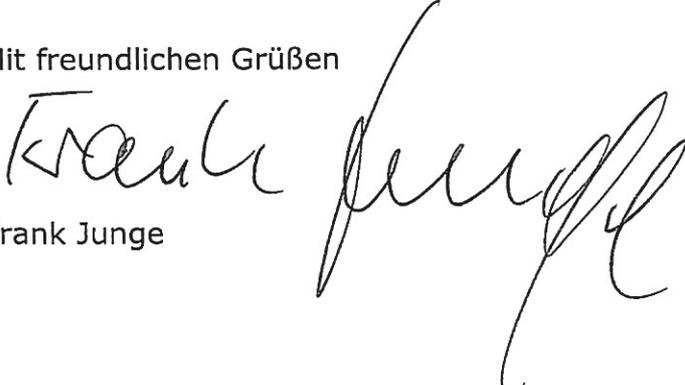
Es könnte die Zuordnung von Ferienimmobilien zu einer bestehenden Nutzungsart (z.B. Gleichsetzung mit Wohnen, Beherbergungsbetrieb oder sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb, etc.) erfolgen. Dadurch wären sie überall dort zulässig, wo bisher auch die entsprechende Nutzungsart zulässig ist und war – also auch rückwirkend. Die Städte und Gemeinden müssten ihre Bebauungspläne nur darauf hin überprüfen, ob durch die Neuregelung Ferienimmobilien bei ihnen bereits mit abgedeckt sind oder nicht. Erforderlichenfalls müssten die bestehenden Pläne angepasst werden. Würde sich der Gesetzgeber z.B. auf eine Gleichsetzung von Ferienimmobilien mit nicht störenden Gewerbebetrieben festlegen, würden reine Wohngebiete (§3 BauNVO) jedoch außen vor bleiben, denn dort sind nicht störende Gewerbebetriebe nicht zulässig.

Mecklenburg-Vorpommern stand lange allein mit der Forderung, geltendes Bundesrecht anzupassen. Zwischenzeitlich ist es jedoch gelungen, ein anderes Problembewusstsein bei Bundestagsabgeordneten und im zuständigen Bauministerium zu erzeugen. Darüber bin ich sehr froh, denn am Ende war das ausschlaggebend dafür, dass wir jetzt die Änderungen am Baurecht des Bundes vornehmen werden.

In Schleswig-Holstein haben sich die verantwortlichen Institutionen bereits auf eine Praxis geeinigt, kulant mit drohenden Nutzungsuntersagungen umzugehen. Anträge auf Tätigwerden, Widersprüche und Klagen werden, soweit möglich, bis zu einer klarstellenden Regelung durch den Gesetzgeber von den Bauaufsichtsbehörden zurückgestellt. Von Amts wegen wird daher in Schleswig-Holstein zur Zeit nicht gegen Ferienwohnungen vorgegangen. Da nun eine Lösung bis Ende des Jahres in Sicht ist, bitte ich Sie, für diese Übergangszeit ebenfalls über ein ähnliches Moratorium wie in Schleswig-Holstein nachzudenken oder mir Hinweise zu geben, wie man dazu kommen könnte.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Junge

Anlage 2

01

Eingegangen am:
30. März 2016
647
Oberbürgermeisterin



metropolregion hamburg

Lenkungsausschuss

Metropolregion Hamburg, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Postfach 111042

19010 Schwerin

Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Lenkungsausschusses

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Alter Steinweg 4
20095 Hamburg
Telefon: 040 - 4 28 41 - 1674
Telefax: 040 - 4 28 41 - 2818
E-Mail: andreas.riechhof@bwvi.hamburg.de
www.metropolregion.hamburg.de

1) Post OS
2) Det. IT
keine Mitteilungen der OS
aufnehmen
29.03.2016
4.4

Antrag der Landeshauptstadt Schwerin zur Aufnahme in das Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 21.03.2016 zur Aufnahme des Gebietes der Landeshauptstadt Schwerin in das Leitprojekt „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg“.

Ich begrüße Ihren Antrag und werde ihn im nächsten Lenkungsausschuss, am 22.04.2016, mit zustimmendem Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rieckhof

Anlage 3

Anlage 3a und 3b

STRANDORDNUNG

FÜR DEN ZIPPENDORFER STRAND

Piktogramm

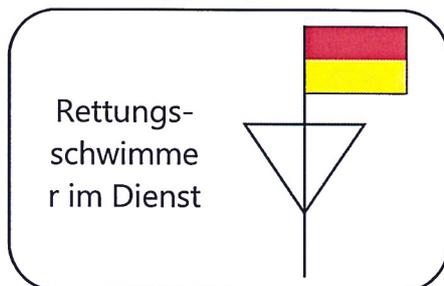
Papierkörbe
benutzen

1. Der Aufenthalt am Strand und im Wasser erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Beaufsichtigung der Kinder obliegt den Aufsichtspflichtigen.
3. Die bewachte Wasserfläche ist während der Badesaison wasserseitig abgetont und landseitig beschildert. Das Hinausschwimmen über die gekennzeichnete Fläche geschieht auf eigene Gefahr.

Piktogramm

Offenes
Feuer
verboten

4. Der Strand ist bewacht, wenn die Fahne der diensthabenden Strandaufsicht sichtbar am Fahnenmast ist.
Die Beflaggung nach internationalem Standard bedeutet:



Piktogramm

Hunde
verboten

5. Den Weisungen der Strandaufsicht ist Folge zu leisten.
6. Anfallender Unrat ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
7. Das Grillen und Betreiben von offenen Feuerstellen ist im gesamten Strandbereich verboten.

Piktogramm

Angeln
verboten

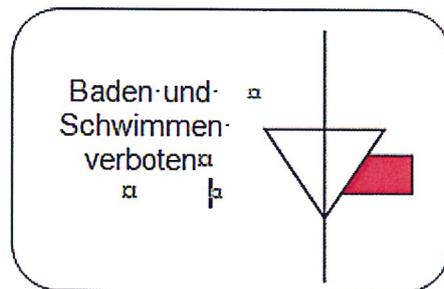
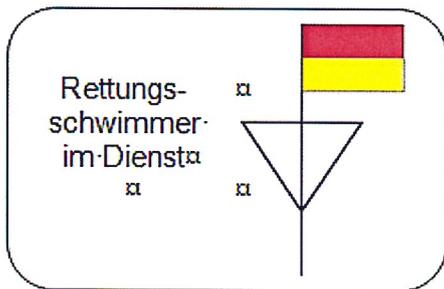
8. Es gilt ein generelles Hundeverbot im Strandbereich.
9. Es gilt ein Angelverbot im gesamten Strandbereich.
10. Das Befahren des Strandes mit Fahrzeugen aller Art bedarf der Genehmigung der Ordnungsbehörde.

**Die Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Schwerin**

Strandordnung

für den Zippendorf Strand
- Langfassung -

- 1.a) Diese Strandordnung gilt ganzjährig für den Zippendorfer Strand.
Mit dem Betreten des Zippendorfer Strandes erkennt der Besucher die Bestimmungen dieser Strandordnung an.
- b) Der Zippendorfer Strand wird wie folgt begrenzt:
 - im Westen durch den Bootssteg,
 - im Osten durch den Beginn des Schilfbereiches,
 - im Süden durch die Straße „Am Strand“,
 - wasserseitig während der Badesaison durch die Abtonnung.
- c) Zwischen Einmündung Bosselmannstr./Alte Dorfstr. wird in der Badesaison vom 20. Mai bis zum 11. September, Montag – Freitag von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstags, Sonntags, Feiertags und in den Schulferien von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Strandaufsicht eingerichtet, die das Hausrecht ausübt. Den Anordnungen der Strandaufsicht ist Folge zu leisten. Wer Anordnungen nicht befolgt, kann vom bewachten Strandabschnitt verwiesen werden. Die Kennzeichnung erfolgt in der Badesaison wasserseitig abgetonnt und landseitig beschildert.
- d) Der Strandabschnitt wird bewacht, wenn die Fahne der diensthabenden Strandaufsicht sichtbar am Fahnenmast vor dem an der Straße „Am Strand“ gelegenen Rettungshaus angebracht ist.



- 2.a) Grundsätzlich hat jede Person das Recht auf kostenlosen Besuch des Strandes (vgl. im Übrigen Nr. 5 a) dieser Strandordnung).
 - b) Die Benutzung des Strandes und jegliches Baden im Schweriner See erfolgen auf eigene Gefahr. Nichtschwimmer sowie Personen, deren Gesundheitszustand oder körperliche Verfassung, wie z.B. aufgrund Alkohol- und Drogenmissbrauchs, augenscheinlich Gefahren für sich und andere Badegäste hervorrufen kann, können vom Badebetrieb ausgeschlossen werden.
 - c) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als zumutbar und nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt oder belästigt werden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen oder Belästigungen kann die Strandaufsicht Weisungen erteilen.
3. Verboten sind insbesondere:
 - das Angeln

- das Mitführen von Hunden,
 - das Wegwerfen von Abfällen
 - das Entfachen eines offenen Feuers, sowie das Aufstellen und Benutzen von Grillanlagen jeglicher Art,
 - Campen,
 - Spiele und sportliche Betätigungen, soweit dadurch andere Strandbesucher unzumutbar beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Ballspiele im Umfeld der Kinderspielanlage „Sinkendes Schiff“ in einem Umkreis von 30 m untersagt.
- 4.a) Jeder Besucher hat auf mitgeführte Garderobe und sein sonstiges Eigentum selbst zu achten. Für Verlust wird keine Haftung übernommen. Fundsachen sind beim Aufsichtspersonal abzugeben.
- b) Die Landeshauptstadt Schwerin haftet nicht für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Strandordnung, gegen die Anweisungen des Aufsichtspersonals oder durch unsachgemäße Benutzung der Strandeinrichtungen und grobe Fahrlässigkeit des Aufsichtspersonals bzw. ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 5.a) Bei Veranstaltungen auf dem Gelände des Strandes (Sonderkonzerte, Sportveranstaltungen, Kinderspiele etc.) können Teile des Strandgebietes für die Dauer der Veranstaltung gesperrt werden.
- b) Veranstaltungen am Strand dürfen nur mit Erlaubnis der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt werden, die dafür ein Sondernutzungsentgelt verlangen kann.
6. Ausnahmen und Befreiungen von den Bestimmungen dieser Strandordnung können in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ämtern und Institutionen der Landeshauptstadt Schwerin erteilt werden. Sie können unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs stehen und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.
7. Verstöße gegen diese Strandordnung können mit Bußgeldern geahndet werden. Zuständig ist insoweit der Kommunale Ordnungs- und Sicherheitsdienst der Landeshauptstadt Schwerin, der unter der/den Rufnummern (0385) 545 18-30/-31/-32 erreichbar ist.

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN
Landeshauptstadt Schwerin

Anlage 4

Bericht des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Schwerin 2015

Stand: 10.03.2016



Bericht über die Arbeit des Ideen- und Beschwerdemanagements 2015

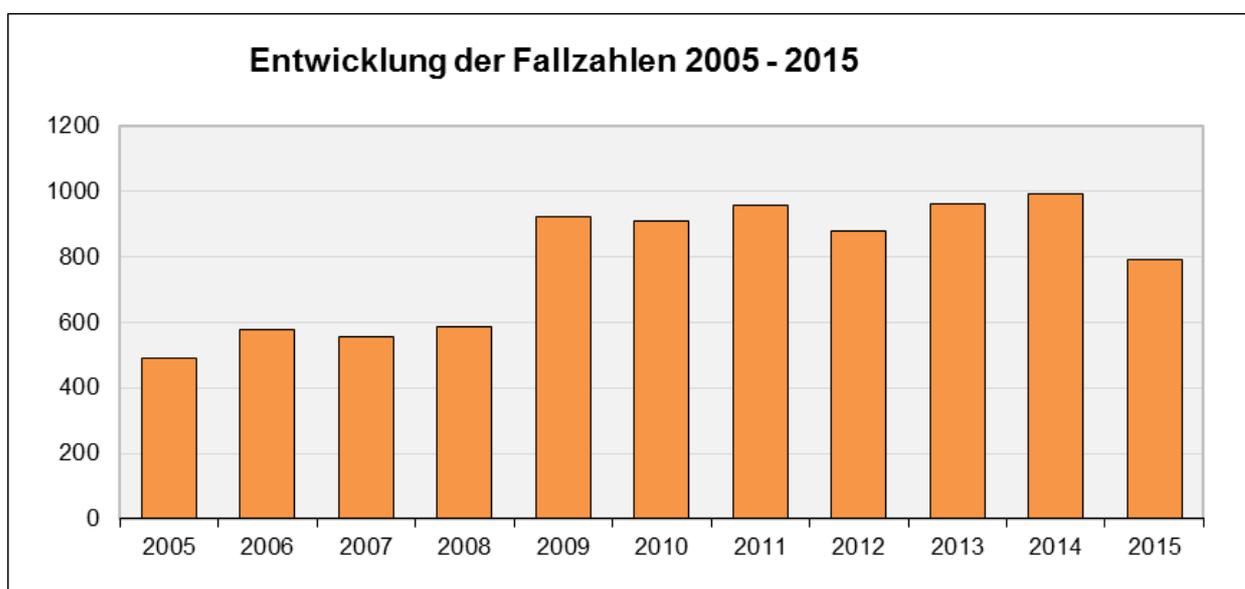
Zahlen und Statistik des Ideen- und Beschwerdemanagements

Im 11. Berichtsjahr wurden durch das Ideen- und Beschwerdemanagement insgesamt 793 Anregungen, Mängelhinweise, Beschwerden, Auskünfte und Hilfeersuchen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen bearbeitet und beantwortet.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Es wurden 200 Sachverhalte weniger von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen.

Die Anzahl der Beschwerden, der Hilfeersuchen und vor allem der Auskünfte sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Zugenommen haben hingegen Mängelhinweise sowie Anregungen.

Seit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements zum 01.01.2005 wurden 8632 Fälle registriert.



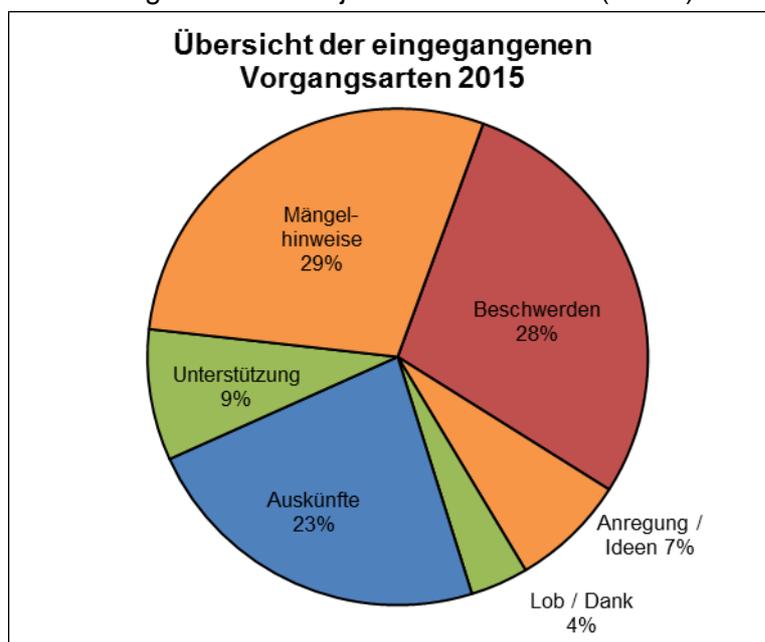
Hinsichtlich der Art der Vorgänge zeigt sich, dass am häufigsten Mängel angezeigt worden sind, gefolgt von Beschwerden (zusammen 57 % aller Vorgänge).

Die Anzahl der Mängelhinweise hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht (+ 9 %).

Angezeigt wurden meistens mangelhafte Straßenbeleuchtungen, Geh- und Radwegzustände, Straßenzustände, defekte Regeneinläufe sowie Hinweise zu überfüllten Müllcontainern.

Die Beschwerden haben sich, nach einem Anstieg im Vorjahr, wieder verringert, wobei der geringste Wert der Beschwerden von 21 % mit aktuell 28 % noch nicht erreicht wird.

Beschwerden über Öffnungszeiten und Bearbeitungszeiten sind erfreulicherweise stark zurückgegangen. Die geänderten



Öffnungszeiten aus 2012 scheinen nun für jedermann bekannt zu sein und werden durch die Bevölkerung akzeptiert.

Beschwerden, die sich ausschließlich auf die Bearbeitungsdauer beziehen, sind nur noch sehr selten. Daraus kann geschlossen werden, dass hinsichtlich der Bearbeitungszeiten nun ein für die Bürgerinnen und Bürger akzeptables Maß erreicht wurde.

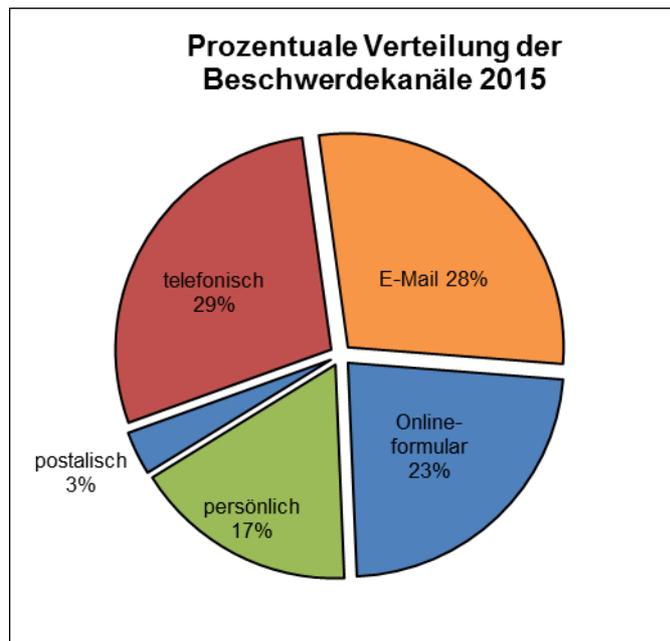
Auskünfte waren in den letzten drei Jahren immer die häufigste Vorgangsart. In diesem Jahr hingegen ist die Anzahl der Auskünfte sehr zurückgegangen. Die Gründe sind unbekannt. Auskünfte bilden nur noch ein knappes Viertel der Fälle.

Hilfeersuchen und Anregungen bilden das restliche Viertel. Deutlich bemerkbar war auch ein Rückgang von Anfragen mit der Bitte um Unterstützung bei sozialen Angelegenheiten.

Die Beschwerdekanaäle haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf schriftliche, telefonische und persönlich vorgetragene Sachverhalte kaum verändert.

Einzig ein Wechsel bei der Nutzungshäufigkeit von E-Mail und Onlineformular ist zu verzeichnen. Das Onlineformular wird meistens von noch nicht bekannten Personen genutzt. Bestand bereits Kontakt zum Ideen- und Beschwerdemanagement, so wird auf die bekannte E-Mail-Adresse zurückgegriffen. 54 % der Fälle werden im weitesten Sinne schriftlich vorgetragen.

Relativ konstant geblieben sind persönliche Vorsprachen.



Wie im Vorjahr ist das häufigste Thema „Soziales“. Vor allem Hilfeersuchen und vereinzelt auch Beschwerden werden zu diesem Thema vorgetragen.

Anregungen zur Verkehrsplanung oder Änderungen von Ampelschaltungen führen dazu, dass dieses Thema das zweithäufigste Thema ist. An dritter Stelle steht das Thema Stadtplanung und Stadtgestaltung.

War die Bearbeitungszeit 2014 noch das vierthäufigste Thema, so spielt es 2015 kaum noch eine Rolle. Anstelle der Bearbeitungszeit ist nun das Thema Straßenbeleuchtung als vierthäufiges Thema.

Es folgen anschließend die Themen, die vor allem durch Mängel gekennzeichnet sind.

Durch sein Aufgabengebiet ist Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) zum wiederholten Mal der Fachbereich mit den meisten Vorgängen (27 %).

Der Fachdienst Verkehrsmanagement bearbeitet 21 % der Vorgänge, gefolgt vom Fachdienst Ordnung mit 12 % und dem Fachdienst Soziales 5 %.

31 Sachverhalte gehören nicht in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin.

Zehn Bürgersprechstunden wurden 2015 in sechs verschiedenen Ortsteilen durchgeführt. Durch die Bürgerinnen und Bürger wurden ca. 70 Sachverhalte der Oberbürgermeisterin persönlich geschildert. Wie im Vorjahr wurde auch eine Kindersprechstunde durchgeführt.

Zukünftig sollen Mängelhinweise und Ideen über das System „Klarschiff-SN“ erfasst und bearbeitet werden. Das System ordnet die Fälle durch Kategorisierung automatisch den zuständigen Fachbereichen zur Bearbeitung zu. Die Beantwortung übernehmen dann die Fachbereiche in eigener Verantwortung.

Exemplarische Fälle des Ideen- und Beschwerdemanagements:

a) Mütterrente

Eine fast 80-jährige, schwerbeschädigte Dame meldete sich im Januar 2015. Sie hatte festgestellt, dass ihr nur die Hälfte ihres bisherigen Wohngeldes ausgezahlt worden ist. Sie bat um Überprüfung.

Aus dem zuständigen Fachbereich wurde mitgeteilt, dass die Zuerkennung einer Mütterrente zu einer Überprüfung des Wohngeldanspruches geführt hat. Da die Mütterrente als Einkommen berücksichtigt wird, vermindert sich der Anspruch auf Wohngeld.

In der Summe hat diese ältere Dame trotz Mütterrente nicht mehr Geld zur Verfügung.

Das Ergebnis wurde der Dame übermittelt. Sie hatte kein Verständnis für diese Regelung, die auf Bundesgesetze zurückzuführen ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden nur die Gesetze an.

Außerdem musste der Bürgerin mitgeteilt werden, dass sie für den Zeitraum von Herbst 2014 bis Januar 2015 noch eine Rückforderung erhalten würde, da die Überprüfung aller betreffenden Fälle im Fachbereich neben dem täglichen Prüfungen sehr zeitaufwendig gewesen war.

Einzig für die Tatsache, dass noch kein Bescheid über die Veränderung erstellt worden ist, erhielt die Bürgerin eine Entschuldigung.

b) Rauchverbot auf Spielplätzen

Eine Mutter machte das Ideen- und Beschwerdemanagement darauf aufmerksam, dass manche Eltern direkt am Spielplatz ohne Rücksicht auf die Gesundheit der spielenden Kinder Zigaretten rauchen und teilweise auch die Reste der Zigaretten auf dem Spielplatz entsorgen.

Die Mutter bat um Ergänzung der Spielplatzschilder mit einem großen Hinweis auf ein generelles Rauchverbot.

Dieser Bitte kam der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin nach und ergänzte die Beschilderung auf den Spielplätzen, auf denen die Mutter die Beobachtungen gemacht hatte.



c) Anfragen zur Beantragung von Dokumenten

Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, wo sie Dokumente oder sonstige Unterlagen beantragen können, werden mit Hilfe des städtischen Internetauftritts beantwortet. Wenn möglich, wird auch auf das Terminvergabesystem des BürgerBüros hingewiesen und mit den Bürgerinnen und Bürger gleich ein Termin eingetragen.

Auch Hinweise von Bürgerinnen und Bürger, dass zu einigen Leistungen (z. B. Beantragung der Schwerin-Card) noch keine Termine angeboten werden, werden dankend aufgenommen.

d) Einsatz von Salz auf öffentlichen Gehwegen

In jedem Winter wenden sich Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung mit der Bitte Hauseigentümer darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Salz zum Abstumpfen von Gehwegen nicht zulässig ist. Der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin ermahnt die Hauseigentümer nach entsprechender Überprüfung. Salz darf nur auf Straßen eingesetzt werden.



e) Beseitigung von Gefahrenstellen

Bürgerinnen und Bürger wenden sich nach einem Sturz häufig an das Ideen- und Beschwerdemanagement. Vorrangig um auf die Beseitigung der Gefahrenstelle aufmerksam zu machen, aber auch um Verletzungen oder Beschädigungen gegenüber dem Kommunalen Schadensausgleich anzuzeigen.

f) Radfahren während des Weihnachtsmarktes

Eine Anwohnerin gab an, mehrfach beobachtet zu haben, dass es während des Weihnachtsmarktes mehrfach zu kritischen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern gekommen sei. Vor allem im Bereich der Märchenbuden laufen viele Kleinkinder selbstständig von Bude zu Bude. Die Anwohnerin befürchtete einen Zusammenstoß von Radfahrern und Weihnachtsmarktbesuchern.

Sie bat deshalb das Radfahrverbot, welches im Bereich der Mecklenburgstraße nur in den Sommermonaten in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr galt, auch während des Weihnachtsmarktes einzuführen.

Dieser Hinweis wurde an den zuständigen Fachbereich übermittelt. Unfälle in diesem Zusammenhang wurden zwar nicht angezeigt, dennoch wurde aufgrund der Zunahme des ganzjährigen Radverkehrs entschieden, dass auch während des Weihnachtsmarktes in der Mecklenburgstraße und in der Helenenstraße das Radfahren zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr untersagt wird.

g) Bürgergeoinformationsdienst

Ein Bürger bemängelt, dass sein Vermieter ihm eine Parkfläche in Rechnung stellen würde, aber angeblich nicht mitteilt, wo sich die Fläche genau befindet.

Da der Bürger keine gebührenpflichtige Auskunft wollte, aber die Gemarkung, Flur und Flurstücksbezeichnung kannte, konnte die Lage der Fläche über eine Auskunft des öffentlichen Bürgergeoinformationsportal erfolgen.

h) Verkauf der Broschüre „Schweriner Straßennamen“

Großes Interesse bestand an der Broschüre „Schweriner Straßennamen“ der Landeshauptstadt Schwerin. Jedoch war vielen Bürgerinnen und Bürgern der Erwerb der Broschüre im Bürgerbüro zu zeitaufwändig, da eine Wartemarke für das Bürgerbüro zu ziehen war und die Bezahlung nur über eine Kassenkarte möglich ist. 5 Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich deshalb. Die vielfach vorgeschlagene Lösung der Ausgabe der Broschüre beim Pförtner erwies sich als nicht umsetzbar, da Gelder im Stadthaus nur über den Kassensautomaten ein- und ausgezahlt werden können.

Eine Lösung konnte gefunden werden, indem die Broschüren auch in der TouristInfo am Markt sowie in den Buchhandlungen "Hugendubel" (Marienplatz) und "Am Marienplatz" (Schweriner Höfe) angeboten werden.

i) zweites Verkehrsschild zur verkehrsberuhigten Zone

Eine Anwohnerin aus einer verkehrsberuhigten Zone bemängelte, dass sich viele Fahrzeugführer nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches halten und auch nicht in den gekennzeichneten Flächen parken würden. Als Ursache vermutet sie, dass das Verkehrsschild, welches rechts hinter der Einmündung steht, nicht wahrgenommen wird. Sie bat das vorhandene Schild auf die andere Straßenseite zu setzen.

Die Untere Verkehrsbehörde hat den Sachverhalt überprüft. Es wurde veranlasst, dass ein weiteres Verkehrsschild auf der gegenüberliegenden Seite aufgestellt wurde.



j) Hundekotbeutelspender in Lankow

Eine Anwohnerin aus Lankow regte an, in der Eutiner Straße einen Hundekotbeutelspender anzubringen. Zwar gebe es in der Rahlstedter Straße einen Spender, jedoch besteht auch Bedarf in der Eutiner Straße. Die Überprüfung ergab, dass es bereits einen Hundekotbeutelspender in der Eutiner Straße gab, dieser aber offensichtlich verschwunden ist.

Der Fachbereich stellte ebenfalls den Bedarf fest und hat daher veranlasst, dass der Ersatzspender angebaut wird.

k) Parken in einer Bewohnerparkzone

Ein Anwohner der Bewohnerparkzone J erhielt eine Verwarnung, weil er in der Bewohnerparkzone H sein Fahrzeug abgestellt hatte. Über diesen Sachverhalt beschwerte er sich. Der Bürger teilte mit, dass er in der Nähe seiner Wohnung keinen Parkplatz findet. Dem Bürger wurde erläutert, dass er tagsüber nur in „seiner“ Zone (J) mit einem Bewohnerparkausweis parken kann oder einen Parkschein ziehen muss, wie z. B. ein Fremdarker. Die Überprüfung des Sachverhaltes ergab jedoch, dass aufgrund von Baumaßnahmen in der Friedensstraße keine Straßenbahn fährt und somit die rechte Seite der Einbahnstraße zum Parken freigegeben worden ist.

Diese Parkplätze wurden für Bewohner der Zone J und H freigegeben. Der Bürger wurde über diese, wenn auch nur befristete Möglichkeit, informiert. Er bedankte sich für diese Auskunft. Der Anwohner wurde weiterhin darüber informiert, dass er auch außerhalb des Geltungsbereiches der Bewohnerparkzone (nach 18 Uhr oder 19 Uhr) in anderen Zonen parken kann, sofern er morgens sein Fahrzeug rechtzeitig woanders parkt.



l) Grüne Welle

Zwei Mängelhinweise gingen ein, dass die Grüne Welle am Grünen Tal zurzeit nicht funktionieren würde. Die Überprüfung ergab auch eine Störung. Dennoch musste der Begriff „Grüne Welle“ den Bürgern erläutert werden. Der Begriff beinhaltet, dass „bei einer grünen Welle die Ampelanlagen eines Straßenzuges so geschaltet werden, dass man beim Befahren der Straße mit einer bestimmten Geschwindigkeit jede Ampel in ihrer Grünphase antrifft. Diese Geschwindigkeit wird in manchen Fällen auf Zusatztafeln angegeben, etwa Grüne Welle bei 40 km/h. Der Vorteil liegt in einem kontinuierlicheren Verkehrsfluss der Kraftfahrzeuge. Es ist allerdings anzumerken, dass dieses System nur in eine Fahrtrichtung angewendet werden kann, während die andere dadurch häufiger anhalten muss.

Aus diesem Grund wird diese Ampelschaltung oft dort angewendet, wo man bestimmte Verkehrsflüsse beeinflussen bzw. bevorzugen möchte (z. B. um Fahrzeuge in Stoßzeiten schnell aus der Stadt hinaus oder entgegengesetzt wieder in die Stadt hineinleiten zu können). Nur in seltenen Fällen kann die Grüne Welle in beiden Fahrtrichtungen angewandt werden.“

D. h. für Schwerin, dass die Grüne Welle morgens vom Zoo bis zur Friedrich-Engels-Straße geschaltet ist und nachmittags ab Friedrich-Engels-Straße in Richtung Zoo. Die Grüne Welle kann nicht gleichzeitig auf beiden Fahrspuren geschaltet werden.

Diese Regelung kennen viele Bürgerinnen und Bürger nicht. Zur Vermeidung von möglichen Missverständnissen wird daher zukünftig immer eine entsprechende Erläuterung gegeben.

m) Beschwerde über Hubschrauberrundflüge

Hubschrauberrundflüge bei Veranstaltungen sind für Besucherinnen und Besucher sehr beliebt. Jedoch fühlen sich häufig Anwohnerinnen und Anwohner durch ständige Hubschrauberrundflüge belästigt. So auch im Juni 2015.

Den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde geantwortet, dass Beschwerden an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V (Luftfahrtbehörde M-V) zu richten sind, da das Ministerium für luftrechtliche Genehmigungen zuständig ist.

Die jeweils zuständige Gemeinde in der der Start bzw. die Landung erfolgen, erteilt zudem eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Start- bzw. Landeplatz.

Da für Schwerin für das Wochenende keine Genehmigung erteilt wurde, ist davon auszugehen, dass der Start und die Landung im angrenzenden Landkreis erfolgte.

n) Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Göhrener Tannen

Ein Bürger teilte mit, dass er eines Nachts an dem bestens ausgeleuchteten Gewerbegebiet Göhrener Tannen vorbeigefahren sei. Er fragte sich, ob es notwendig sei, dass das Gewerbegebiet nachts derart beleuchtet werden muss.

Nach entsprechender Überprüfung wurde entschieden, dass die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Göhrener Tannen nachts abgeschaltet wird.

o) Passfotos im Stadthaus erstellen

Eine Bürgerin bemängelt, weshalb es im Stadthaus nicht möglich sei, Passfotos zu erstellen. Ihr Vorschlag: eine Digitalkamera mit einem PC zu verbinden und vor Ort Fotos zu erstellen, um somit den Weg zum Fotografen zu sparen.

Eine Nachfrage im Fachbereich ergab, dass es spezielle Anforderungen für biometrische Passbilder gibt. Die örtlichen Gegebenheiten bieten zudem nicht die idealen Voraussetzungen für das Anfertigen von Passbildern.

Jedoch wurde auch mitgeteilt, dass die Bundesdruckerei aktuell prüft, ob Geräte wie Fotoautomaten alle biometrischen Daten des Bürgers in der benötigten Qualität erfassen können. Eventuell wird es zukünftig möglich sein, dass der Weg zum Fotografen entfällt.

p) Verhalten sonstiger Personen

Eine ältere Dame berichtete am Telefon sehr entsetzt darüber, wie ein alkoholisierter Mann sich auf dem Marienplatz in einem Fahrgastunterstand entleerte und anschließend in die Straßenbahn stieg. Die Dame hat sehr viel Verständnis dafür, dass die Verwaltung im Nachgang nun keine Möglichkeiten hat, um dies zu ändern. Vermutlich hätte auch eine Toilette in der Nähe diesen Sachverhalt nicht geändert. Häufig ist dann von den Beschwerdeführern zu hören, dass sie wissen, dass die Stadtverwaltung nicht bei allem helfen kann, sie sich nach dem Vortragen des Sachverhaltes aber dennoch besser fühlen.

q) Hilfe bei der Laubbeseitigung

Eine Anwohnerin bat um Hilfe bei der Laubbeseitigung. Als sie ihr Haus mitten im Grünen gebaut hatte, war ihr noch nicht bewusst, wie viel Arbeit sie eines Tages mit den Bäumen haben wird. Sie beschwerte sich nun darüber, dass durch die städtischen Bäume sehr viel Laub auf ihrem Grundstück zusammenkommen würde.

Die ältere Dame verlangte nun, dass man ihr bei der Entsorgung behilflich ist und im Wohngebiet einen Container für Grünschnitt/Laub aufstellt.

Der Anwohnerin wurde erläutert, dass die Stadt über die Biosäcke, die sie zwar erwerben muss, und über die Recyclinghöfe Entsorgungsmöglichkeiten anbietet. Würde man nur bei dieser Anwohnerin das Laub abfahren, müsste man dies auch bei anderen Anwohnern anbieten.

Dies kann der Eigenbetrieb nicht leisten. Die Grundstückseigentümerin muss selbst eine Lösung finden und ggf. auf eigene Kosten einen Container bestellen.



r) barrierefreier Angelplatz

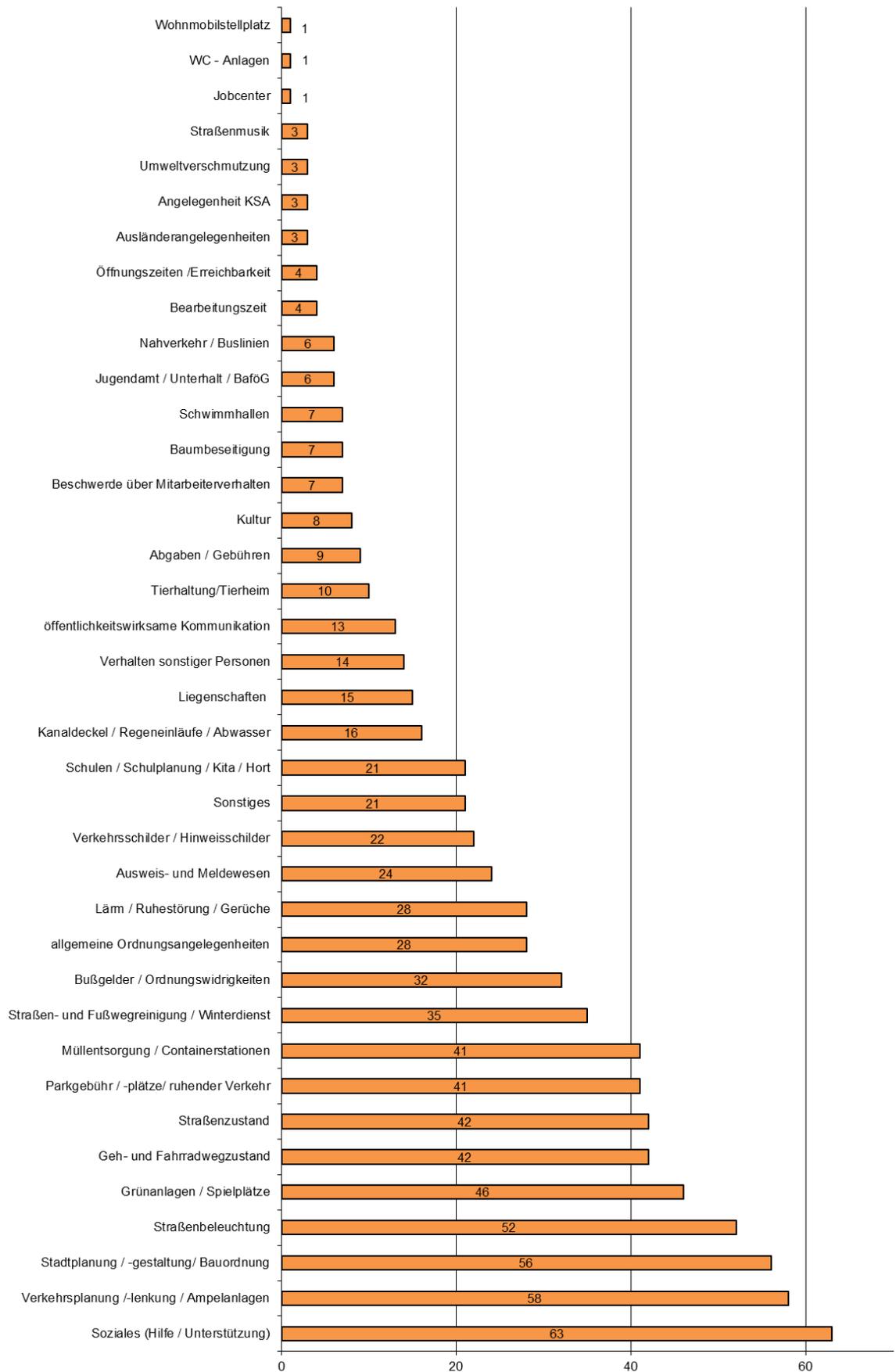
Aufgrund der Auszeichnung der Landeshauptstadt Schwerin 2012 als barrierefreie Stadt wurde angefragt, ob es in Schwerin auch einen barrierefreien Angelplatz gebe.

Leider ist ein solcher Platz nicht bekannt. Die Anregung wurde dennoch an den Behindertenbeirat weitergeleitet.

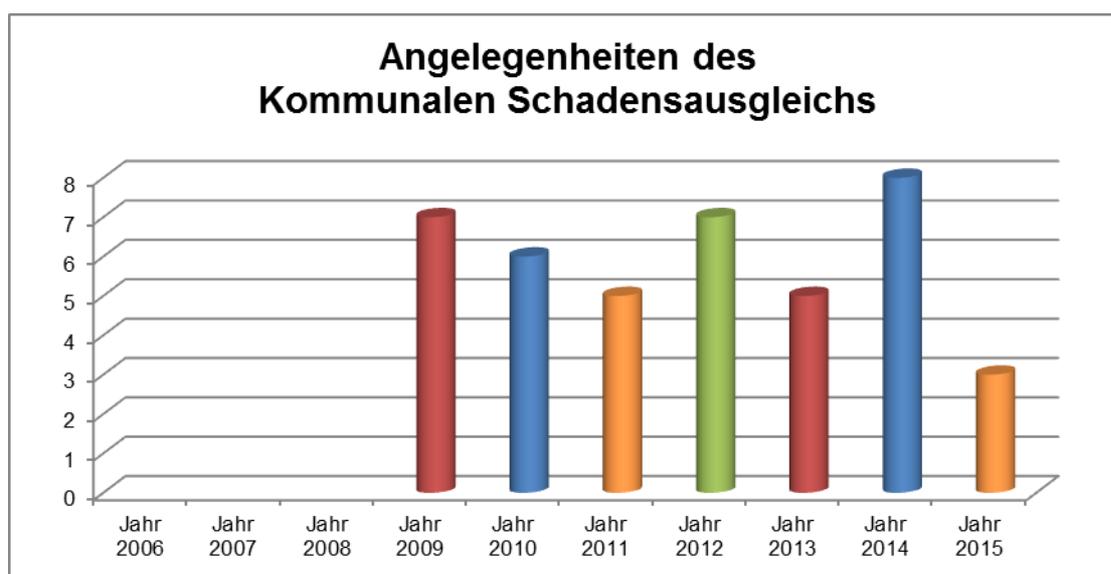
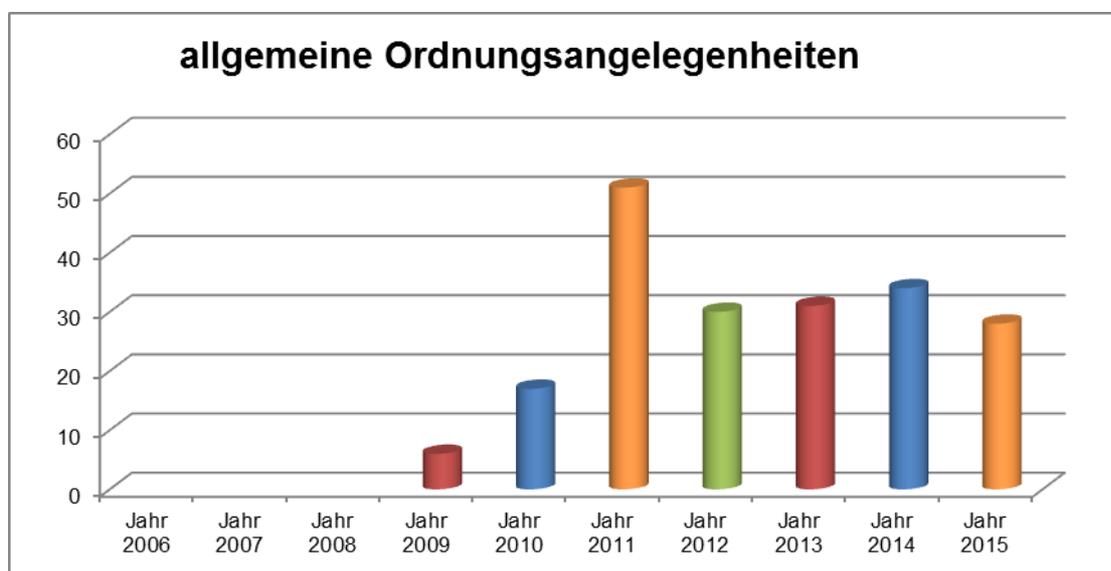
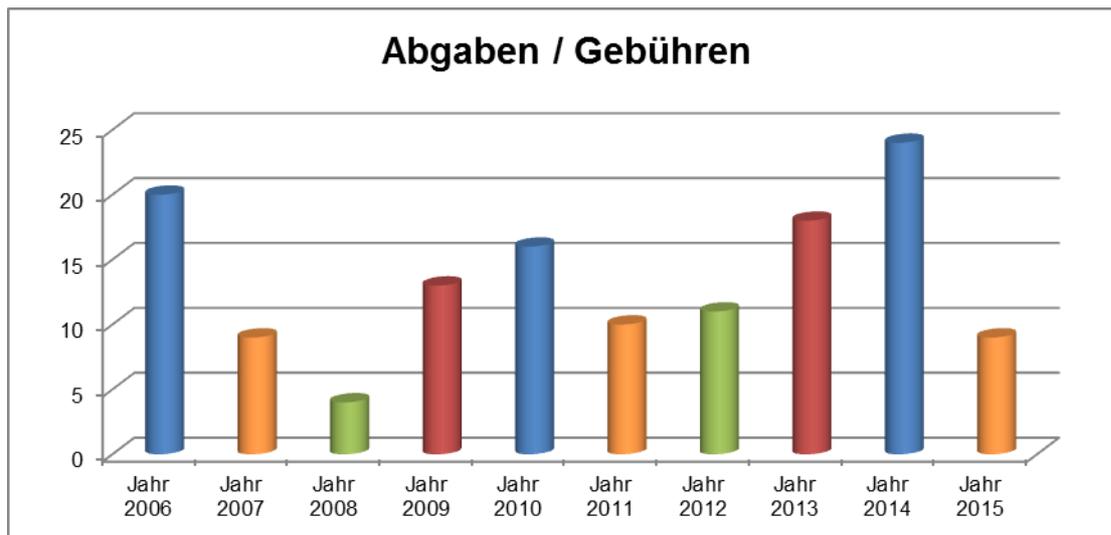
s) neben Beschwerden auch Lob

Neben einer Vielzahl von Beschwerden und Mängelhinweisen gibt es aber auch Bürgerinnen und Bürger, die auch über positive Erfahrungen mit der Landeshauptstadt Schwerin berichten und sich für die schnelle Umsetzung von Maßnahmen bedanken.

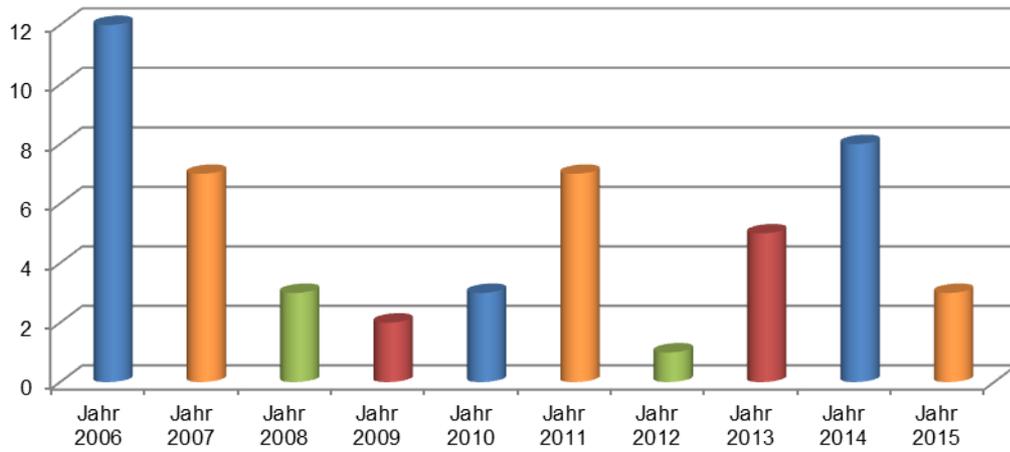
Themenübersicht Jahr 2015



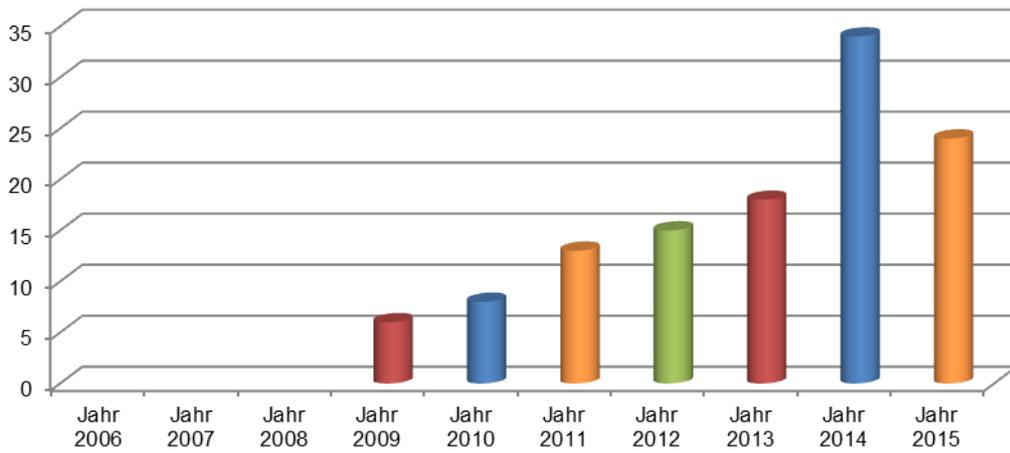
Auflistung der einzelnen Themen in Fallzahlen



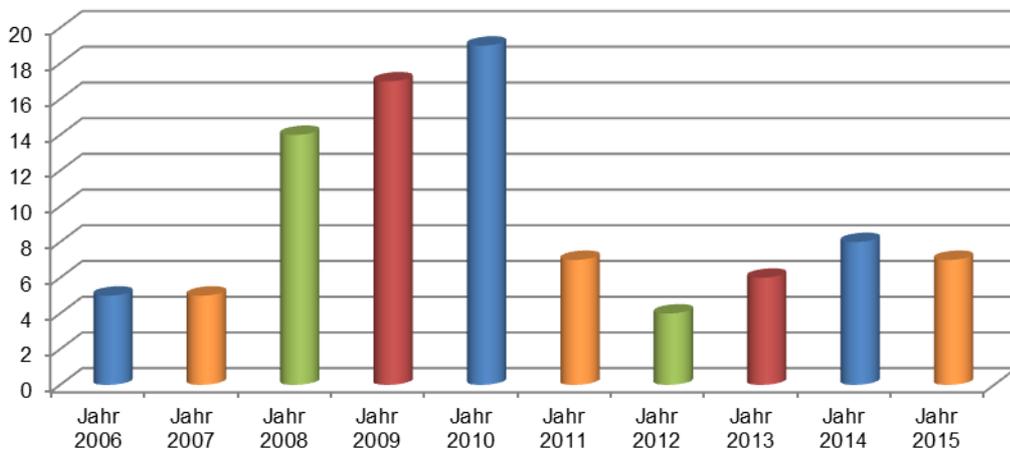
Ausländerangelegenheiten



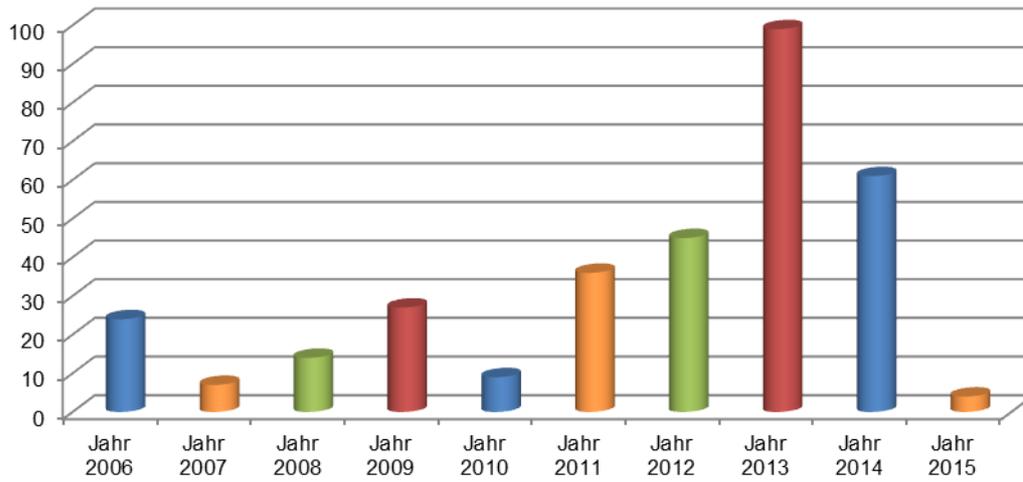
Ausweis- und Meldewesen



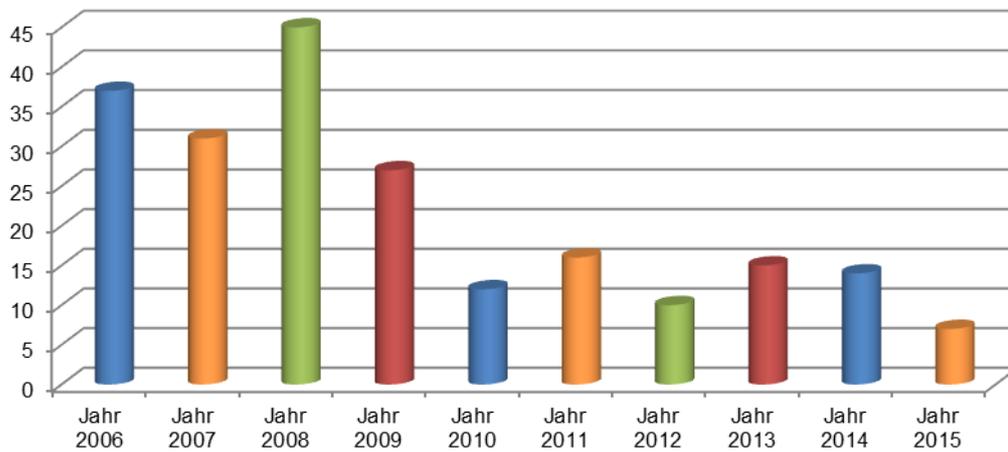
Baumbeseitigung



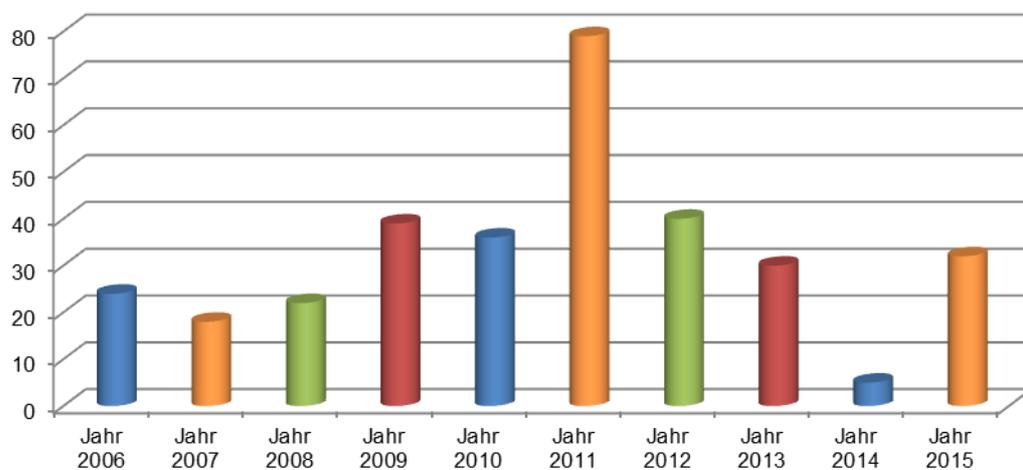
Bearbeitungszeit



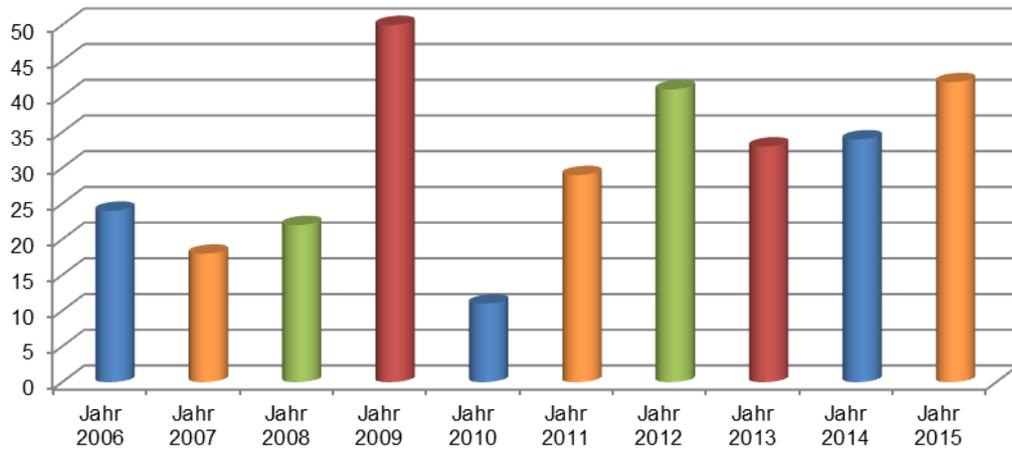
Beschwerde über Mitarbeiterverhalten



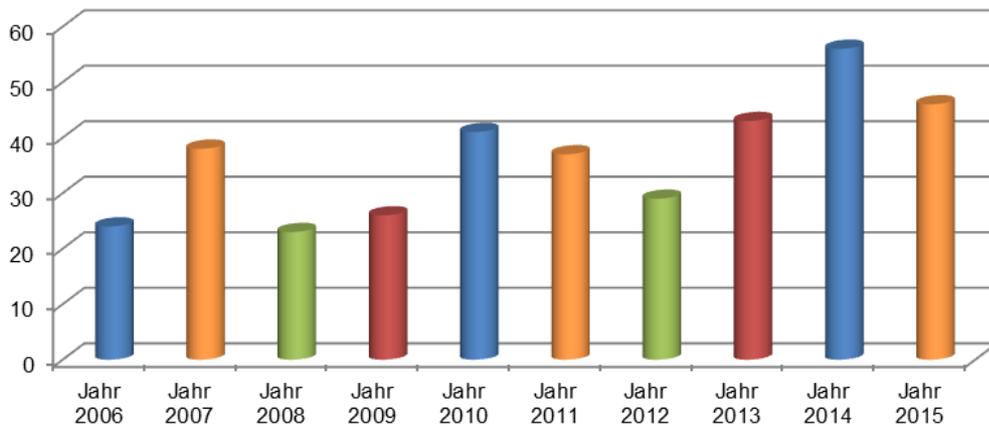
Bußgelder / Ordnungswidrigkeiten



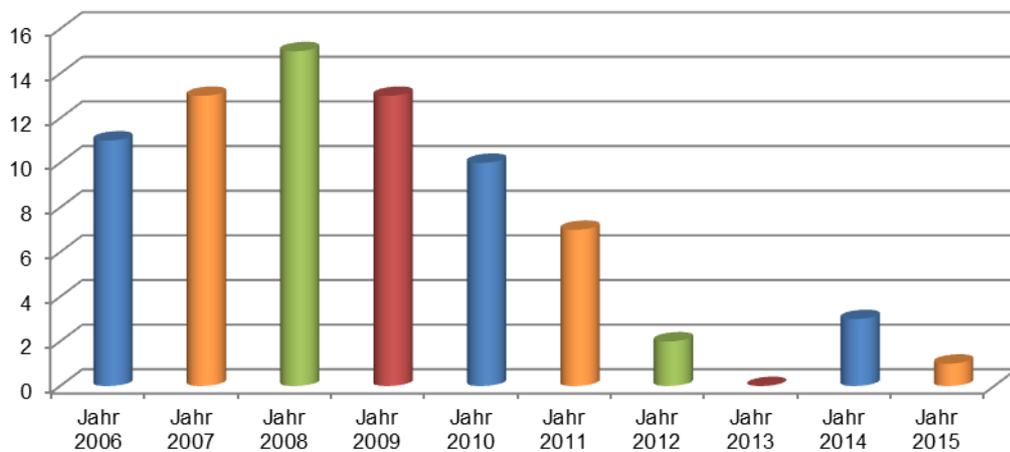
Geh- und Fahrradwegzustand



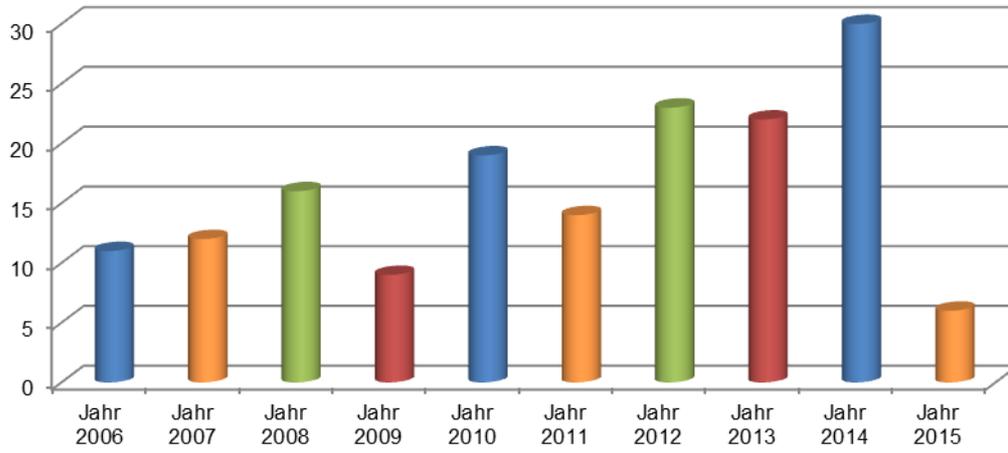
Grünanlagen / Spielplätze



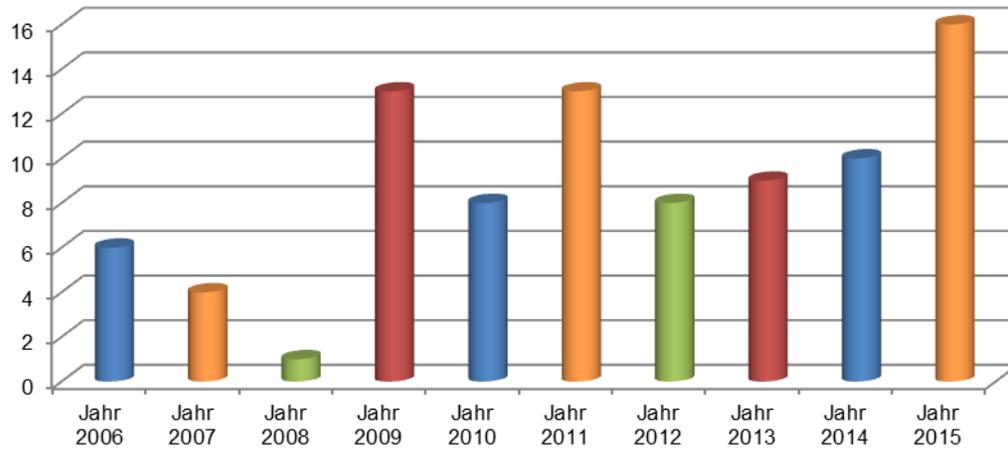
Jobcenter



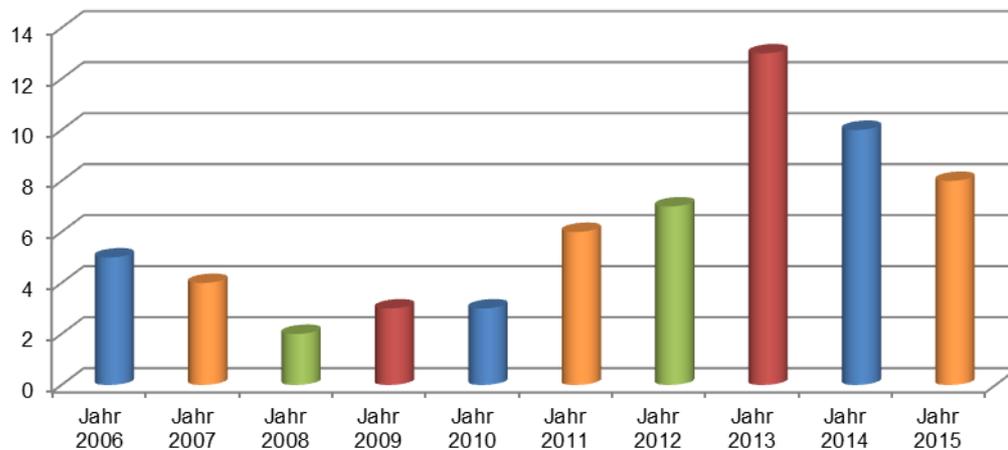
Jugendamt / Unterhalt / Bafög



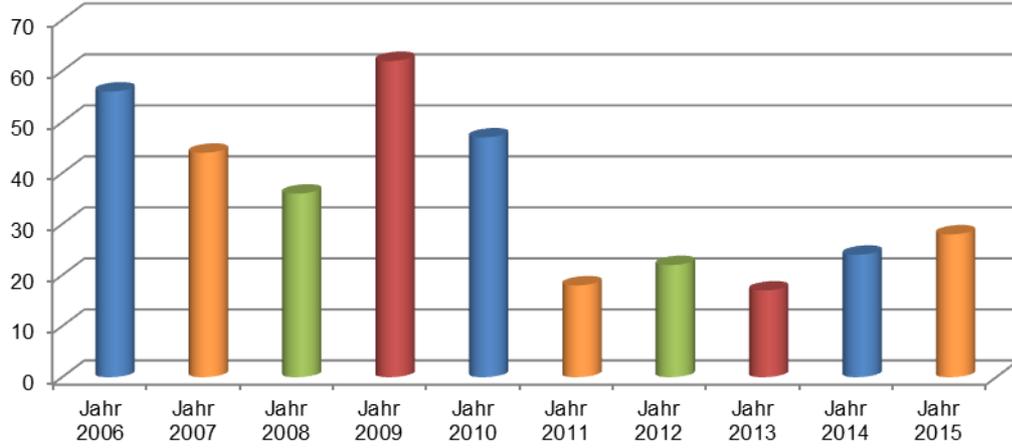
Kanaldeckel / Regeneinläufe / Abwasser



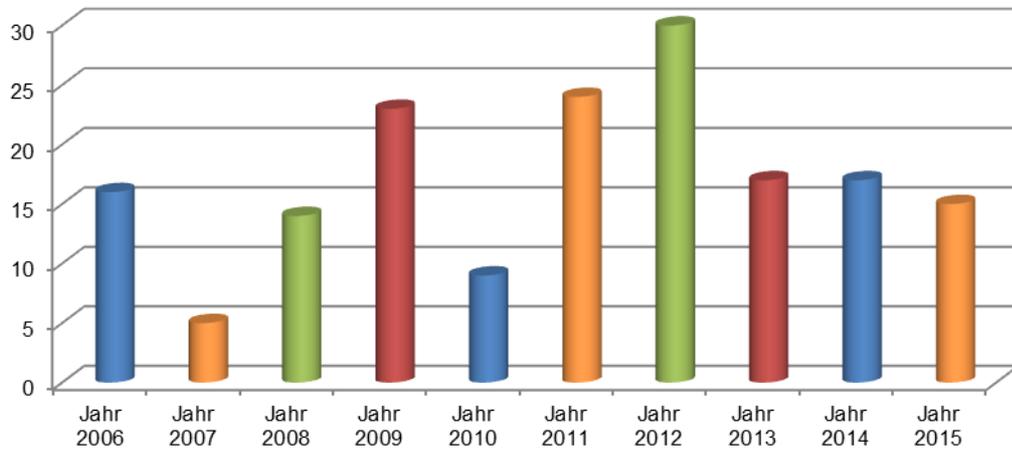
Kultur



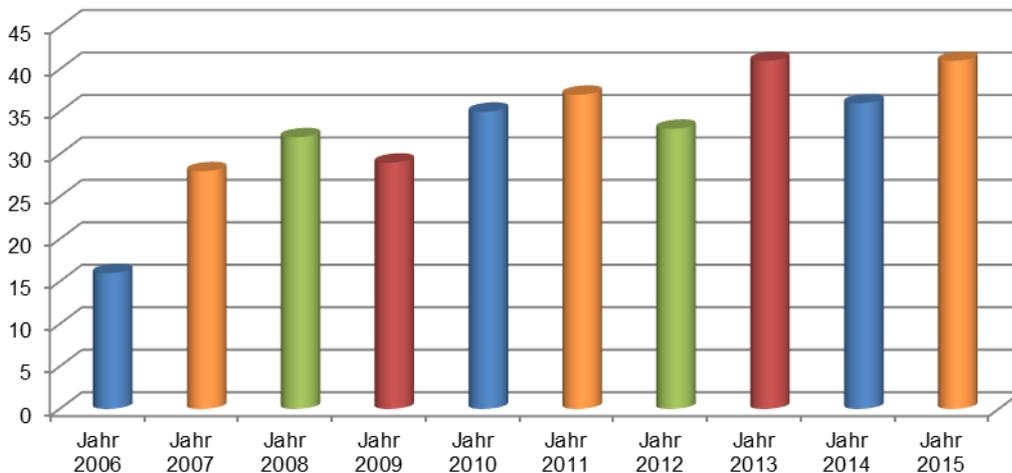
Lärm / Ruhestörung / Gerüche



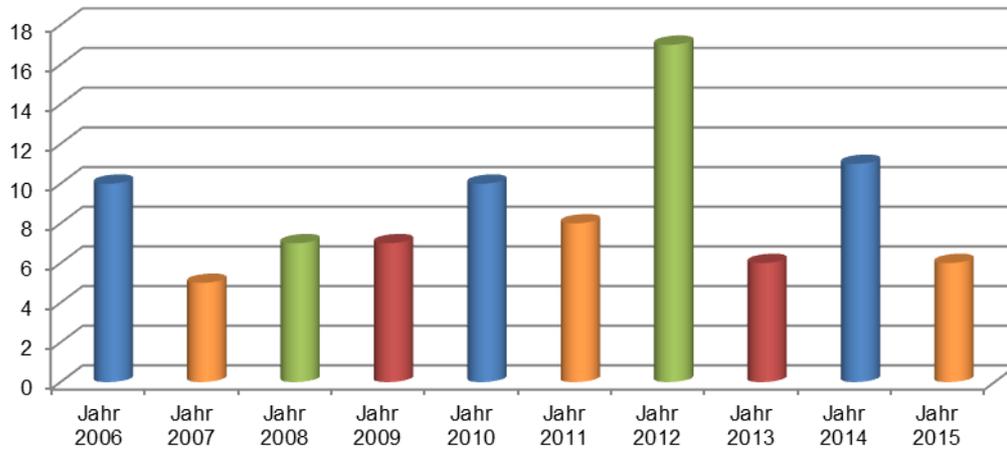
Liegenschaften



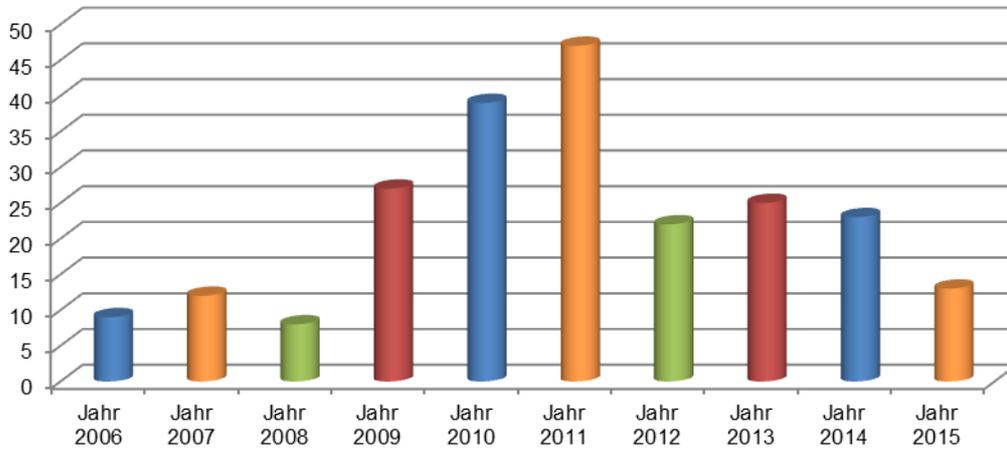
Müllentsorgung / Containerstationen



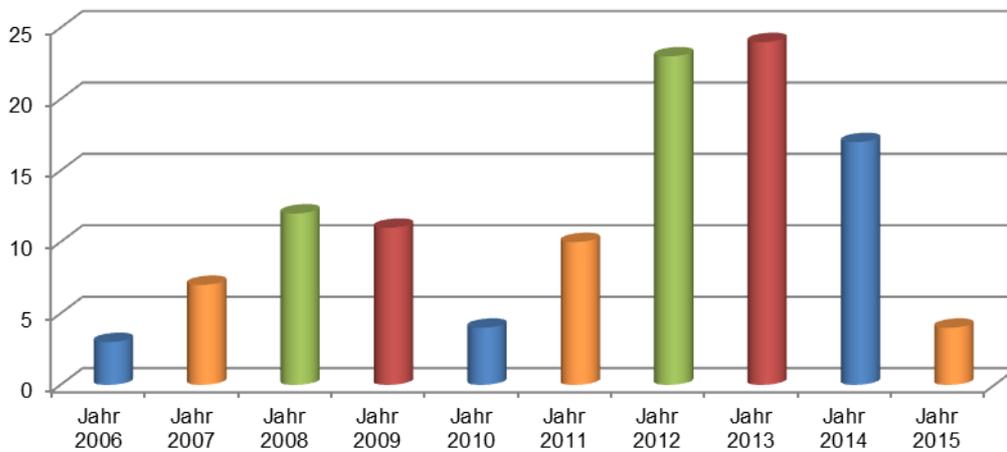
Nahverkehr / Buslinien



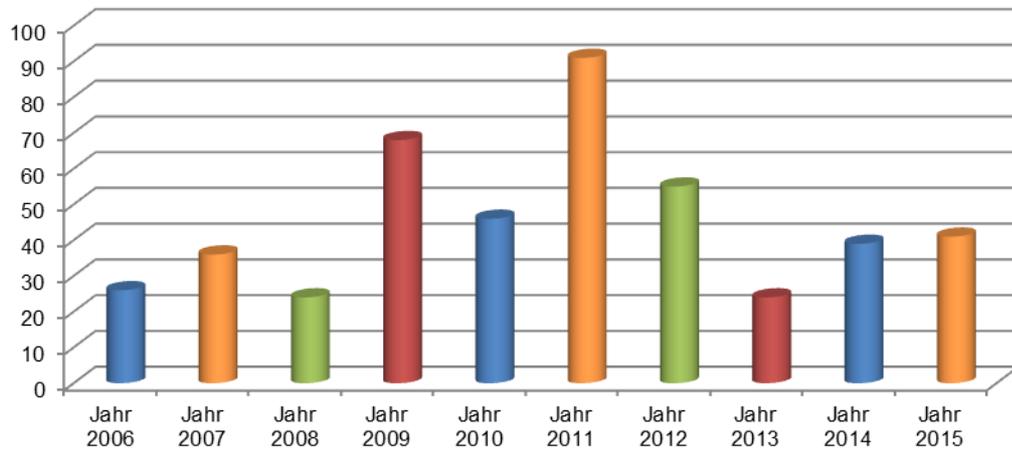
öffentlichkeitswirksame Kommunikation



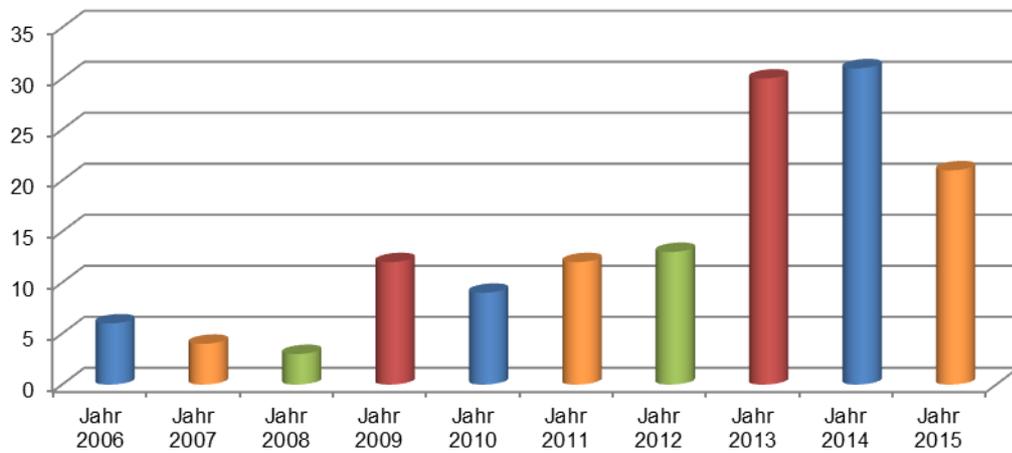
Öffnungszeiten / Erreichbarkeit



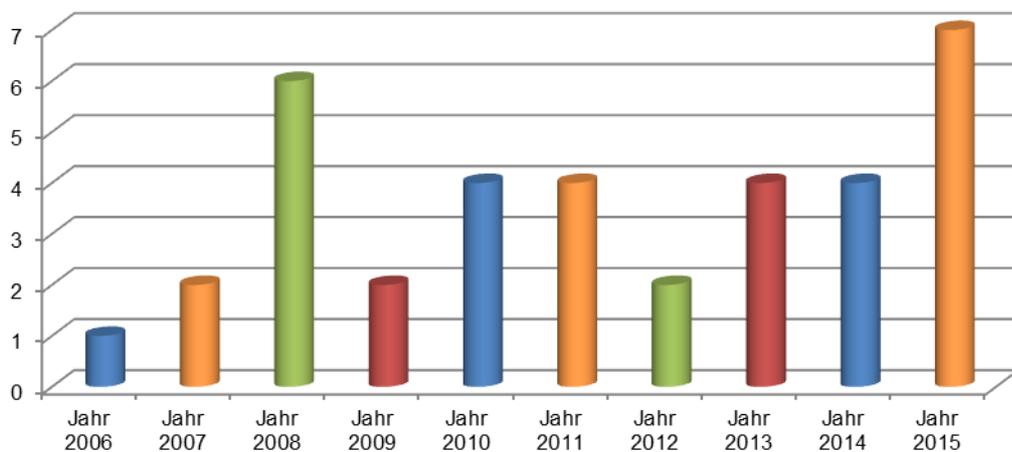
Parkgebühr / -plätze/ ruhender Verkehr

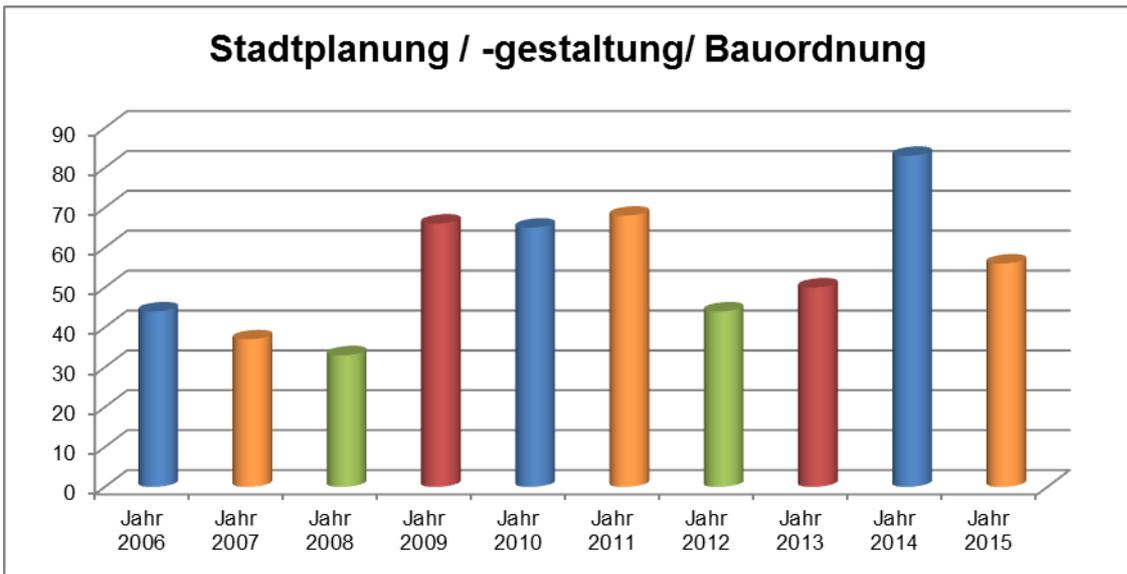
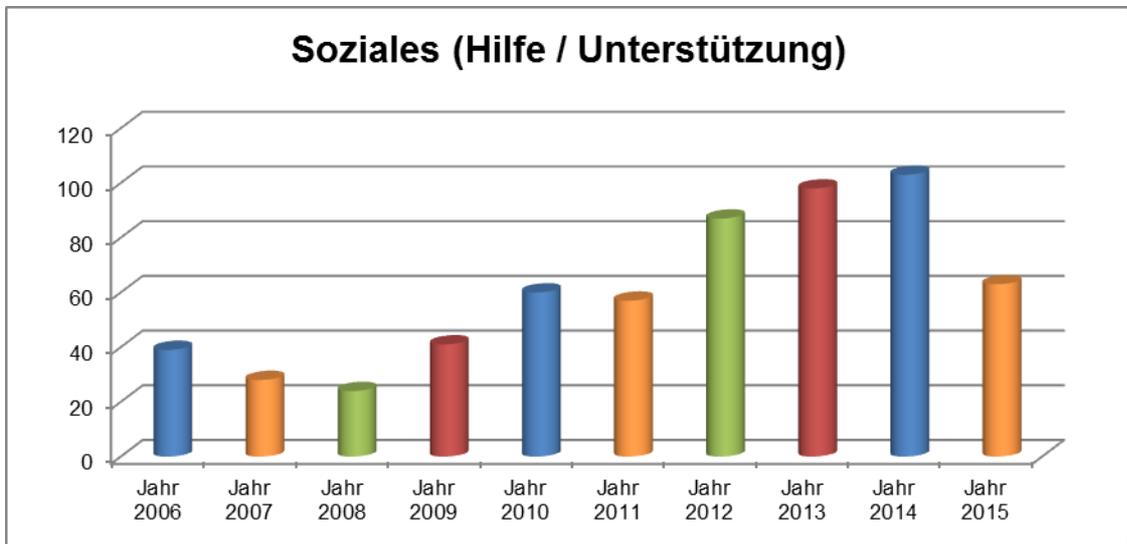
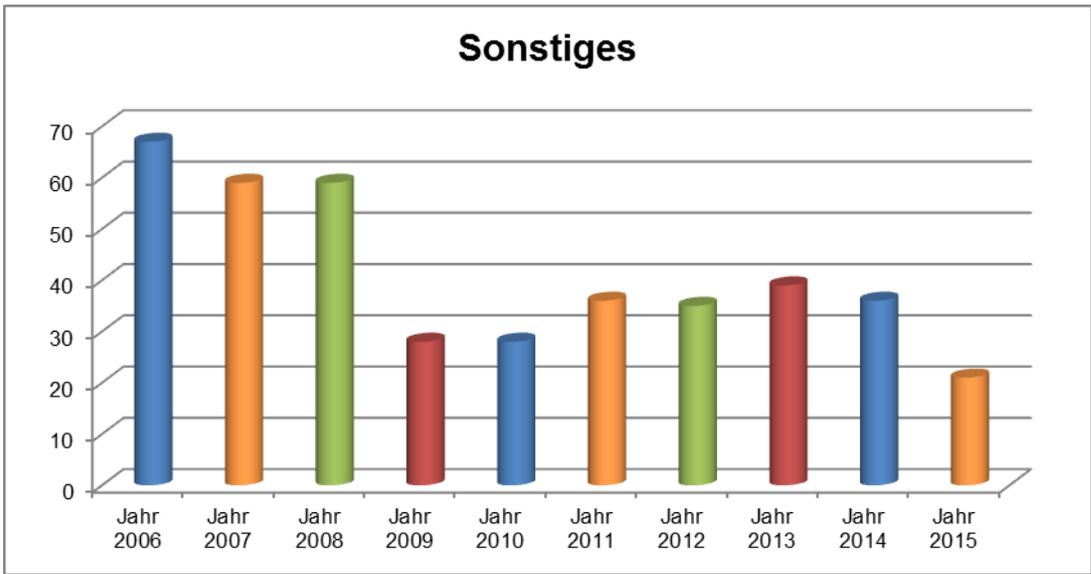


Schulen / Schulplanung / Kita / Hort

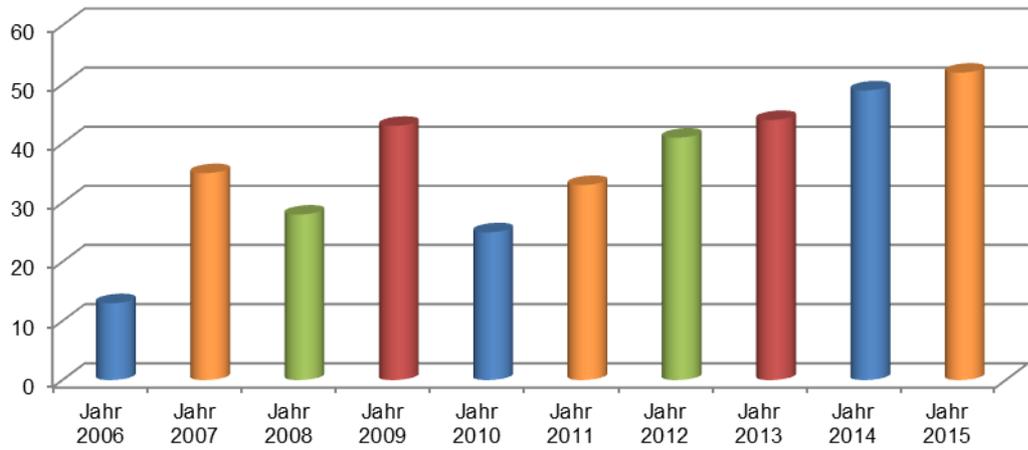


Schwimmbhallen

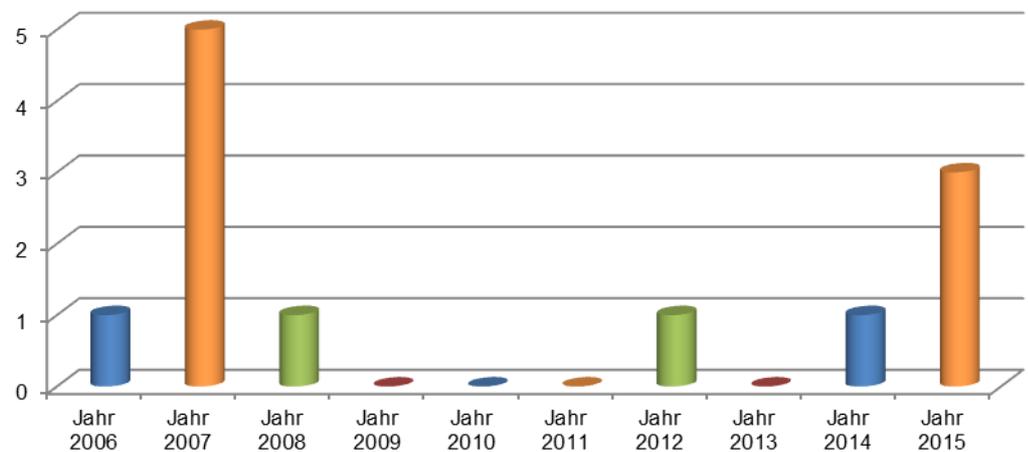




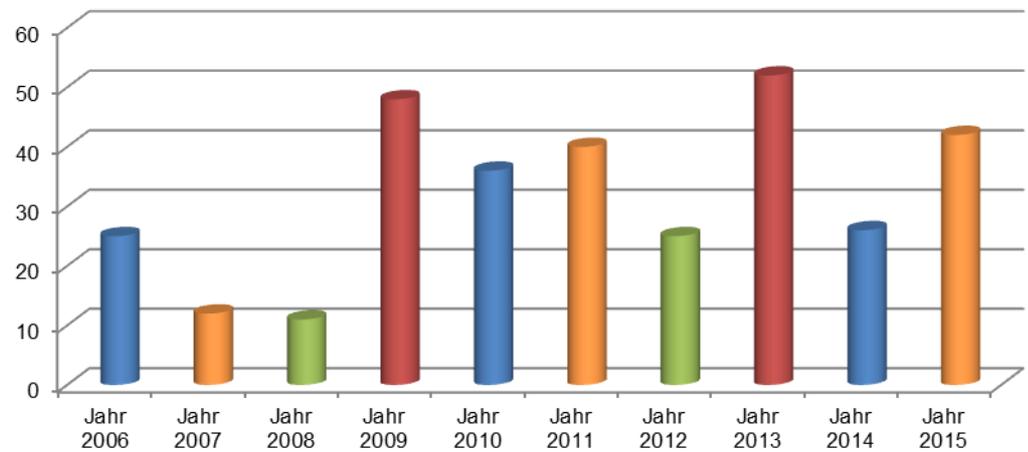
Straßenbeleuchtung



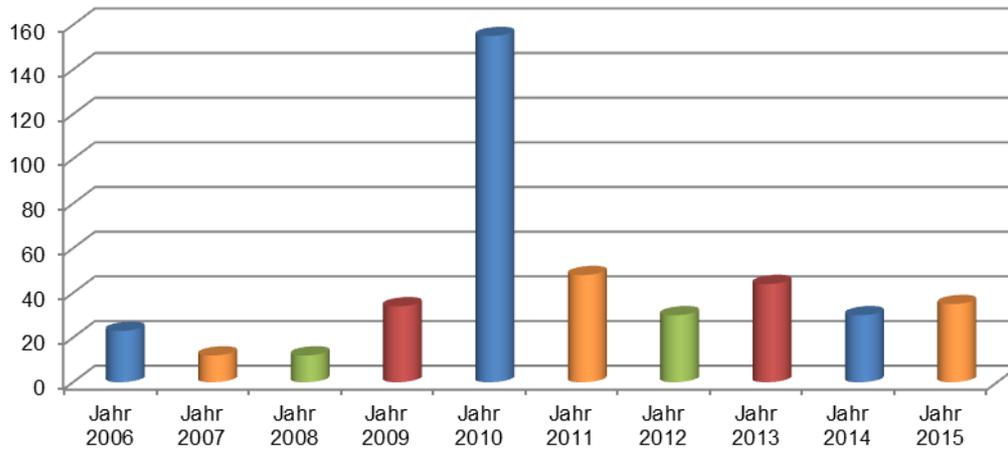
Straßenmusik



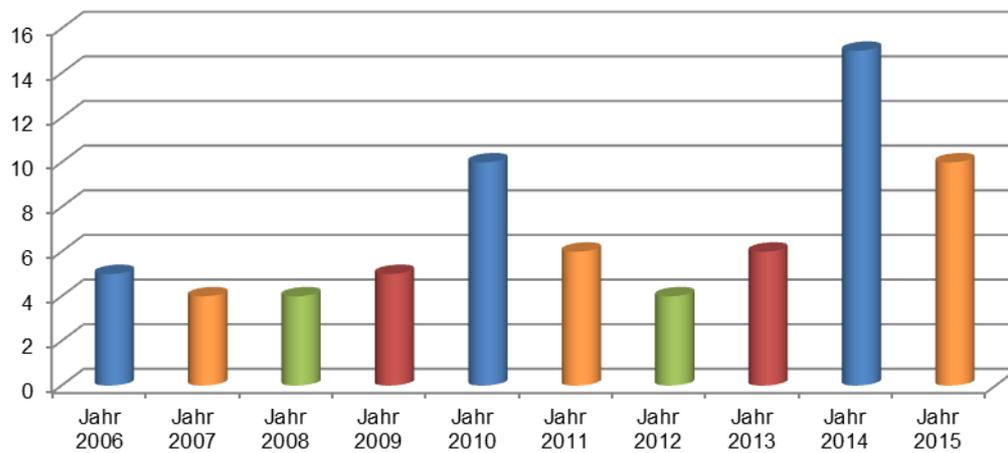
Straßenzustand



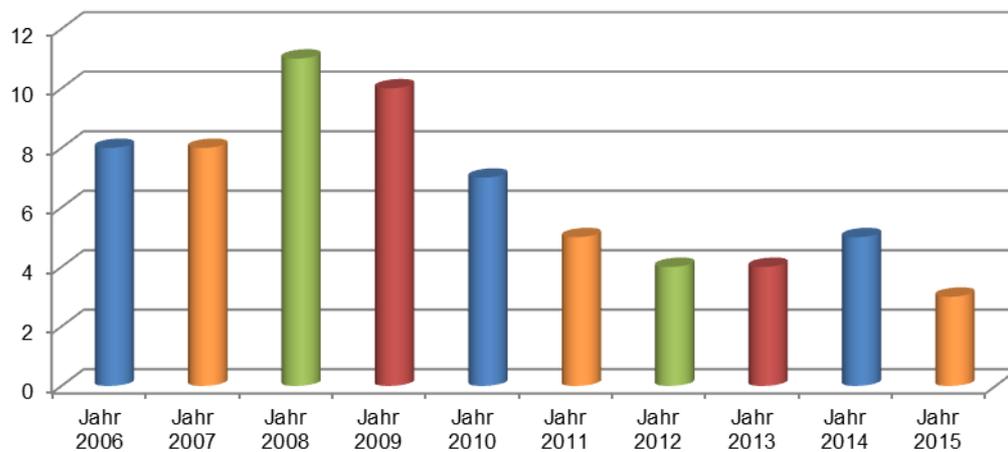
Straßen- und Fußwegreinigung / Winterdienst

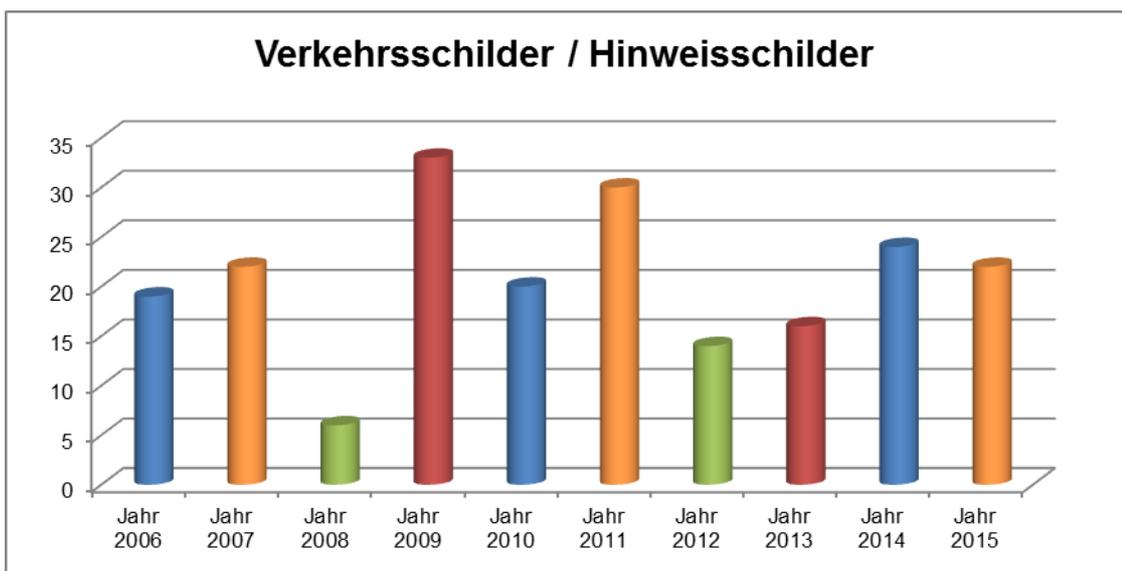
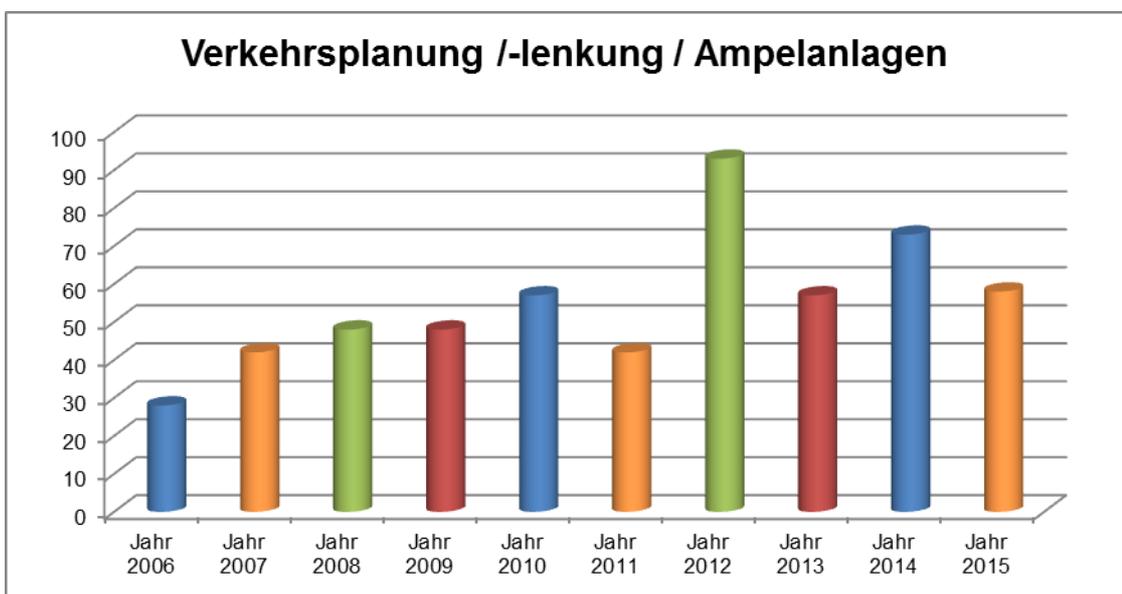
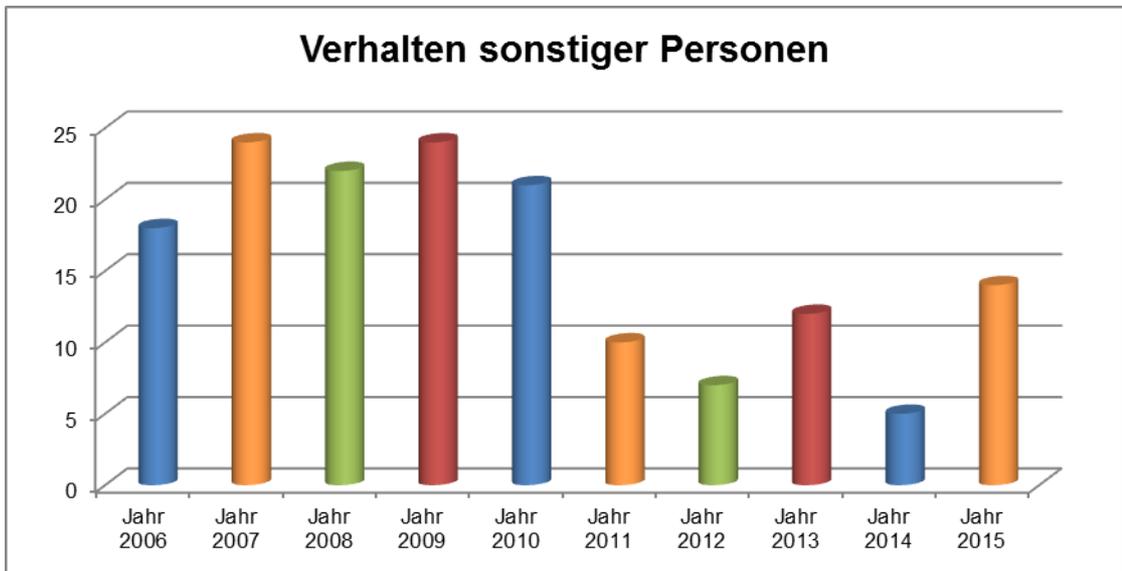


Tierhaltung/Tierheim

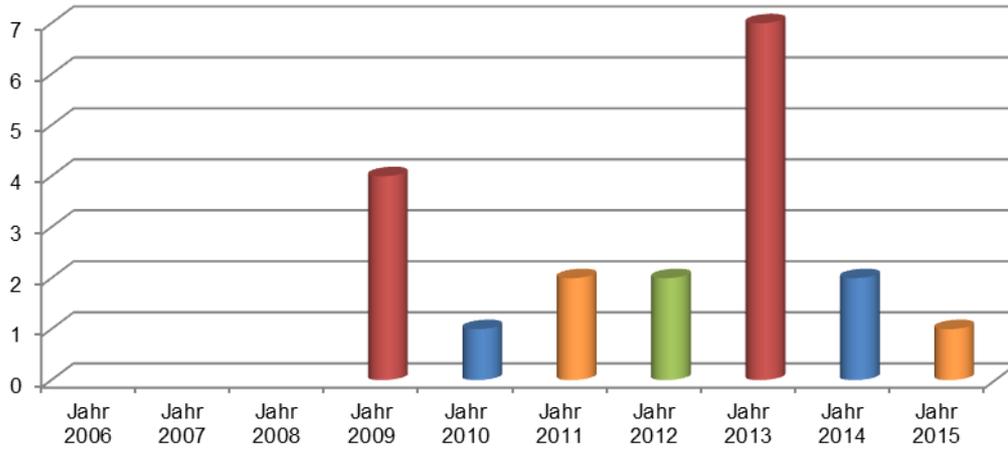


Umweltverschmutzung





WC - Anlagen



Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2015

SDS (Eigenbetrieb)	27%
Fachdienst Verkehrsmanagement	21%
Fachdienst Ordnung	12%
Fachdienst Soziales	5%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2014

SDS (Eigenbetrieb)	20%
Amt für Verkehrsmanagement	19%
Amt für Jugend, Schule und Sport	11%
Amt für Soziales und Wohnen	10%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2013

SDS (Eigenbetrieb)	22%
Amt für Verkehrsmanagement	15%
Amt für Jugend, Schule und Sport	13%
Amt für Soziales und Wohnen	12%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2012

Amt für Verkehrsmanagement	24%
SDS (Eigenbetrieb)	18%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Soziales und Wohnen	11%

Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2011

SDS (Eigenbetrieb)	23%
Amt für Verkehrsmanagement	22%
Amt für Ordnung	16%
Amt für Soziales und Wohnen	8%

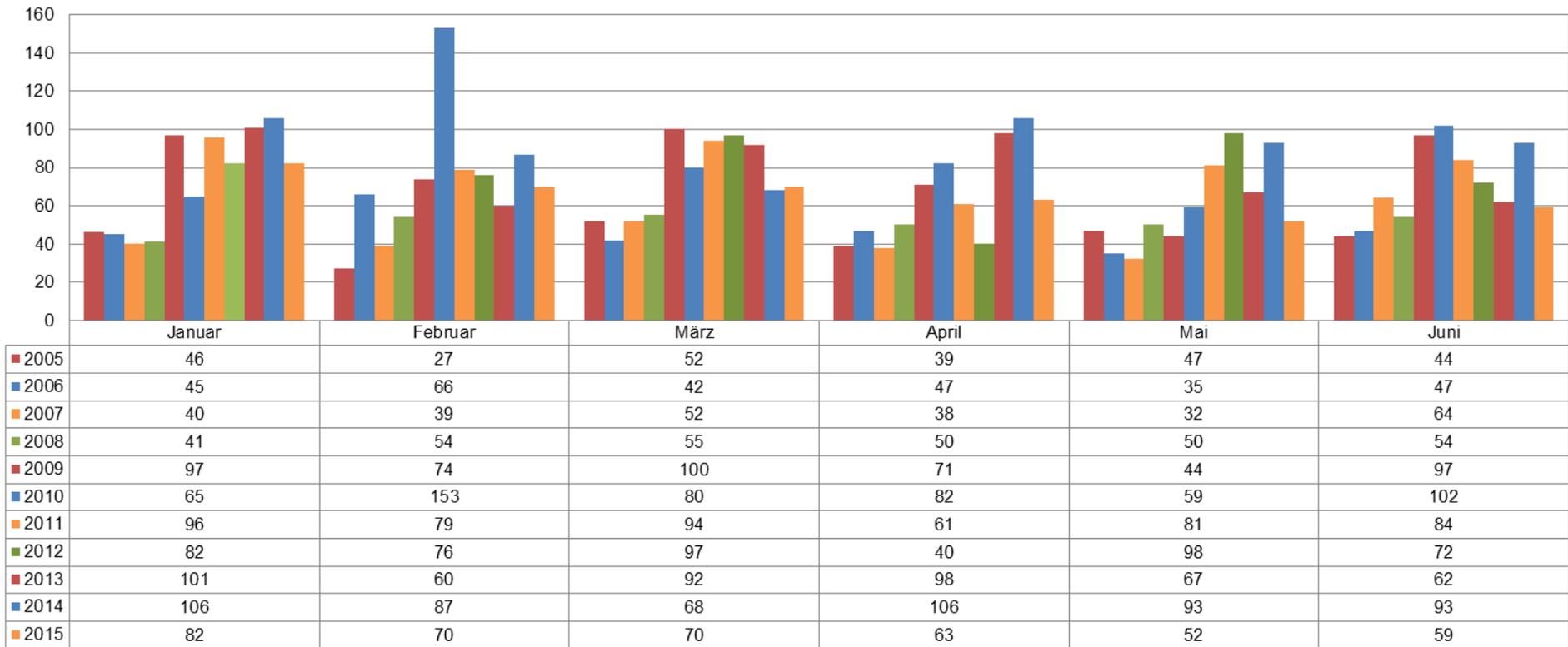
Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2010

SDS (Eigenbetrieb)	29%
Amt für Verkehrsmanagement	15%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Umwelt	5%

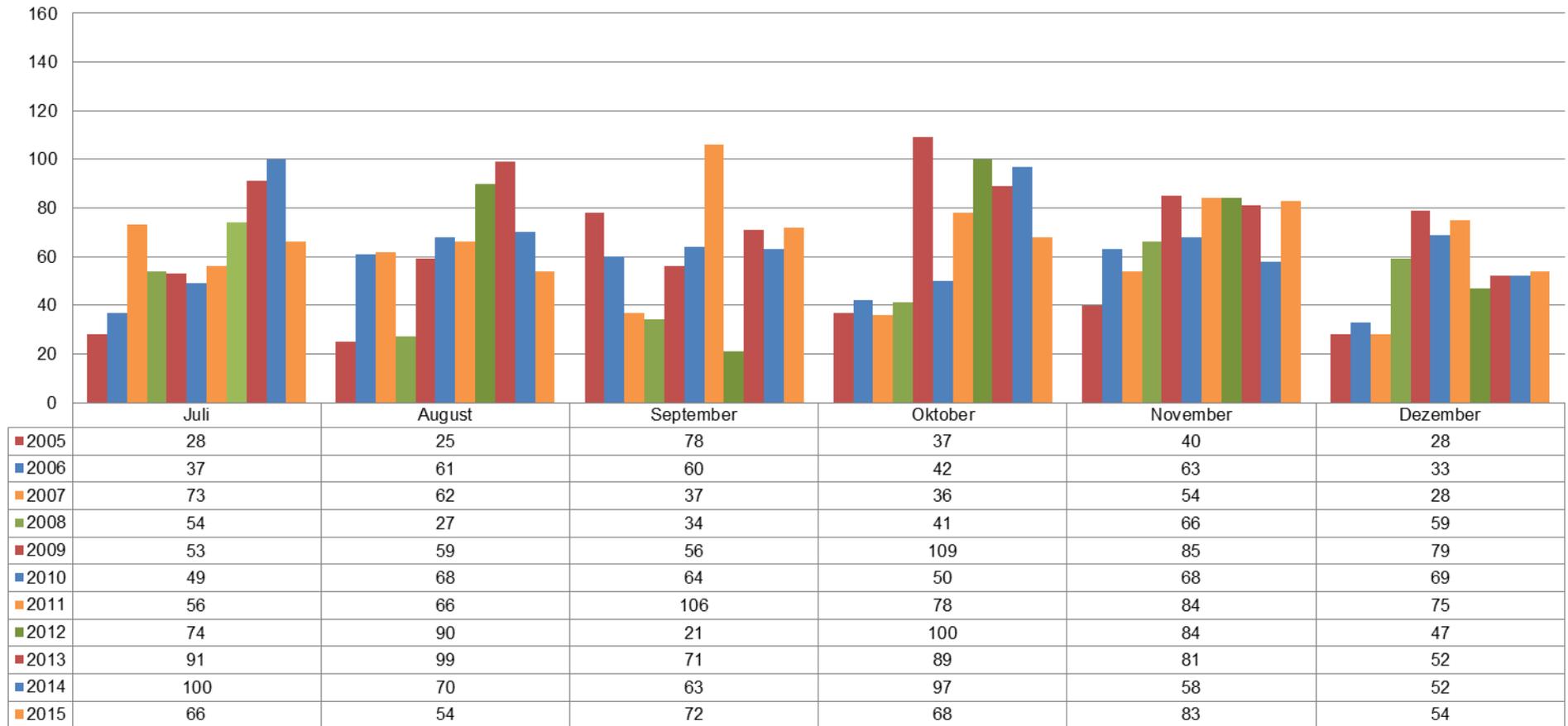
Die am häufigsten angefragten Fachbereiche 2009

Amt für Verkehrsmanagement	21%
SDS (Eigenbetrieb)	19%
Amt für Ordnung	11%
Amt für Stadtentwicklung	6%
Amt für Umwelt	6%

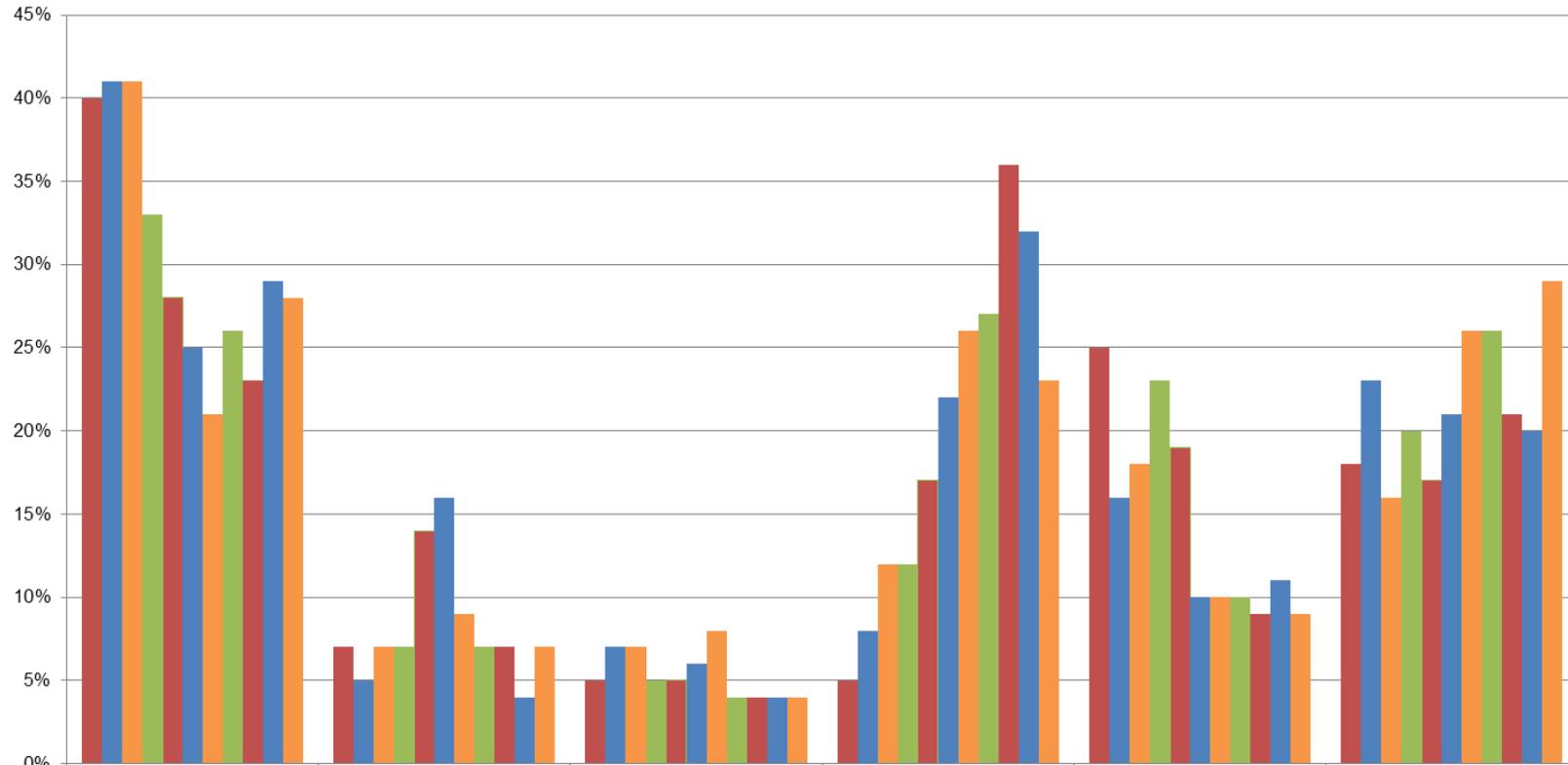
Übersicht eingegangener Fälle Januar bis Juni 2015



Übersicht eingegangener Fälle Juli bis Dezember 2015

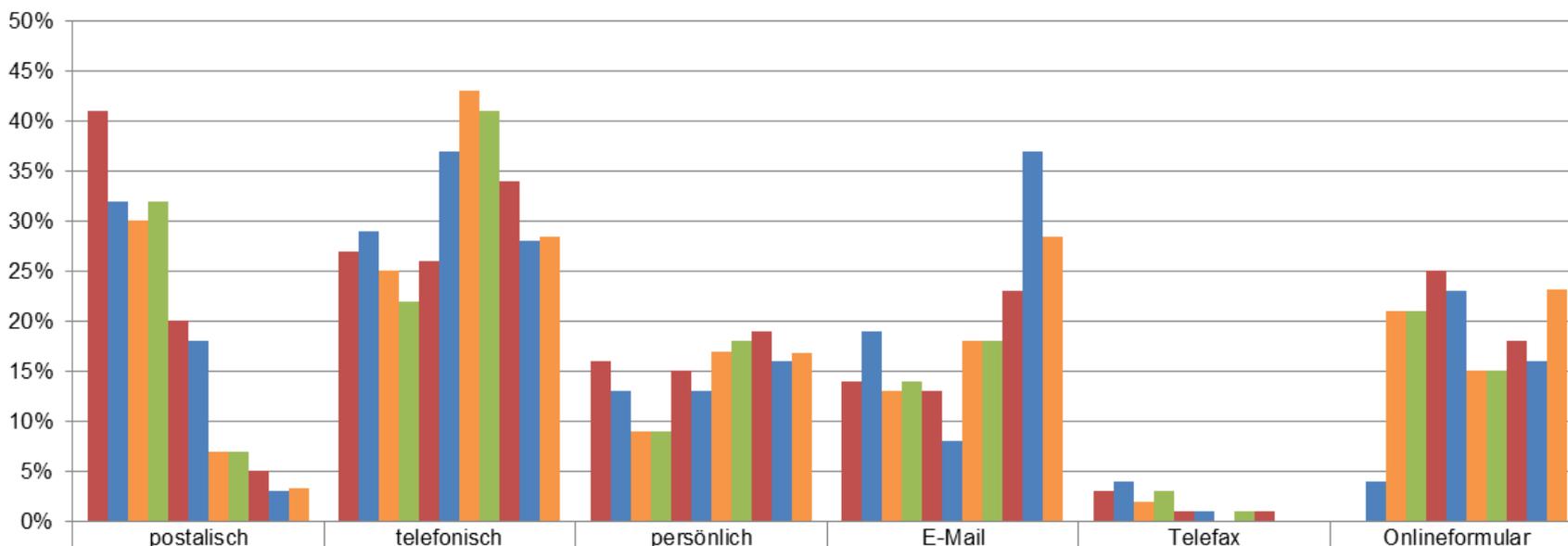


Vergleich eingegangener Vorgangsarten 2005-2015



	Beschwerden	Anregungen	Lob / Dank	Auskünfte	Unterstützung	Mängelhinweise
Vorgänge 2005	40%	7%	5%	5%	25%	18%
Vorgänge 2006	41%	5%	7%	8%	16%	23%
Vorgänge 2007	41%	7%	7%	12%	18%	16%
Vorgänge 2008	33%	7%	5%	12%	23%	20%
Vorgänge 2009	28%	14%	5%	17%	19%	17%
Vorgänge 2010	25%	16%	6%	22%	10%	21%
Vorgänge 2011	21%	9%	8%	26%	10%	26%
Vorgänge 2012	26%	7%	4%	27%	10%	26%
Vorgänge 2013	23%	7%	4%	36%	9%	21%
Vorgänge 2014	29%	4%	4%	32%	11%	20%
Vorgänge 2015	28%	7%	4%	23%	9%	29%

Vergleich prozentualer Verteilung der Beschwerdekanäle 2005 - 2015



	postalisch	telefonisch	persönlich	E-Mail	Telefax	Onlineformular
■ 2005	41%	27%	16%	14%	3%	0%
■ 2006	32%	29%	13%	19%	4%	4%
■ 2007	30%	25%	9%	13%	2%	21%
■ 2008	32%	22%	9%	14%	3%	21%
■ 2009	20%	26%	15%	13%	1%	25%
■ 2010	18%	37%	13%	8%	1%	23%
■ 2011	7%	43%	17%	18%	0%	15%
■ 2012	7%	41%	18%	18%	1%	15%
■ 2013	5%	34%	19%	23%	1%	18%
■ 2014	3%	28%	16%	37%	0%	16%
■ 2015	3%	28%	17%	28%	0%	23%

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Ideen- und Beschwerdemanagement
Sandra Hoffmann

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2222
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

